

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **93 (1948)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Schulpsychologischer Dienst — Schulpsychologischer Dienst in der Kleinstadt — Psychologische Testverfahren — Neue Tests — Zum neuen Schuljahr — Aus Baselland — Schulnachrichten aus Graubünden — Kantonale Schulnachrichten: Baselstadt, Glarus — Bücherschau — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 6

Schulpsychologischer Dienst

In der ersten Nummer dieses Jahres begann eine Reihe von Artikeln über schulpsychologischen Dienst. Sie wird heute fortgeführt.

Der Bequemlichkeit halber soll er im folgenden mit der Abkürzung SPD bezeichnet werden, die sich schon da und dort eingebürgert hat.

Die nachfolgende Beschreibung des Aufbaus und der Arbeit erfolgt vorerst am konkreten Beispiel des *stadtluzernischen SPD*.

Lokale Bedingtheiten

Im Herbst 1942 wurden der Lehrer- und Lehrerinnenverein der Stadt von der Schuldirektion beauftragt, über die Einrichtung verschiedener zusätzlicher Dienste zur Ergänzung des Unterrichts Anträge zu stellen. Der Impuls dazu war vorher von der Schulpflege ausgegangen. Nach Vorträgen von Erziehungsberater Prof. Dr. Probst, Basel, des Stadtschularztes Dr. med. G. Reutlinger, des städtischen Berufsberaters M. Tröndle (derzeit Gewerbeschulrektor) und des Pädagogiklehrers am Städtischen Seminar, des Verfassers dieses Berichtes, wurden die Vorschläge unter der Leitung des Rektors der Primarschulen, R. Blaser, bereinigt. Dabei wurde unter andern Institutionen auch der Schulpsychologische Dienst geschaffen, der SPD, im wesentlichen in der vom Autor dieser Darstellung vorgeschlagenen Form. Ihm wurde auch die Leitung übertragen.

Man nahm die Arbeit im Frühjahr 1943 mit Beginn des Schuljahres, nach eingehender Vorbereitung, auf.

Der SPD hat gleich von Anfang an als vollbenützte Institution gewirkt. Er kann heute aus dem Schulorganismus der Stadt gar nicht mehr weggedacht werden. Es sind ihm im ersten Betriebsjahr 1943/44 überraschenderweise schon 158 Kinder zugewiesen worden; im zweiten Amtsjahr wurden 189 Kinder untersucht, im dritten 240, im vierten 250, im letzten Jahr (1947/48) waren es 330, bei einer Totalschülerzahl der 1. bis 6. Klasse der Primarschulen, die für den SPD hauptsächlich in Betracht fallen, von ca. 5000 Knaben und Mädchen. Die stetig steigende Zuweisung von Untersuchungsfällen ist wohl als Hinweis zu werten, dass der Dienst einem echten Bedürfnis dient und seinen Zweck erfüllt. Das wurde auch von den zunächst beteiligten städtischen Amtsstellen stets bestätigt: vom Rektorat der Primarschulen und vom Schularzt, der die nötige Entlastung erhielt und sich dadurch in vermehrter Masse den somatisch bedingten Aufgaben zuwenden kann. Der SPD wird aber auch gelegentlich von der Schuldirektion, von den Inspektoraten, den Vormundschaftsbehörden, Schulen der Umgebung, schliesslich von Eltern, vor allem aber von der Lehrerschaft, zu Rate gezogen. Der Dienst wurde durch das neue, vom kantonalen Erziehungsrat am 10. Oktober 1947 genehmigte *Reglement für die Sonderschulen der Stadt* vom 27. II. 1947 (Art. 3) auch staatlich sanktioniert.

Die folgende Beschreibung der Organisation und der grundsätzlichen Auffassung über einen SPD soll nochmals betont vorangestellt werden, dass es sich hier um die Darstellung eines schulpsychologischen Dienstes handelt, der in allen Aufgaben in der Hand von Lehrern und Lehrerinnen liegt, soweit diese dafür zuständig sein können, von Lehrpersonen, die ihn nebenamtlich besorgen, und zwar so, dass die zeitliche, unmittelbare Inanspruchnahme die allgemeine Unterrichtsaufgabe nicht bedrängt oder hinderlich belastet.

Ein Vorteil dieses Verfahrens, das zwar kein positives Werturteil für die innere Qualität der Leistungen enthält, besteht — rein organisatorisch gesehen — darin, dass ein solcher Dienst wohlfeiler zu stehen kommt, als dies bei der Anstellung eines hauptamtlichen Schulpsychologen oder gar eines Medico-Pädagogen möglich ist. Für beide müssen bedeutend höhere Gesamtlohnbeträge eingesetzt werden als für nebenamtlichen Dienst.

Man hat auch schon, um die Anstellung solcher Funktionäre verwaltungsmässig leichter unterzubringen, etwa das Verfahren gewählt, Schulpsychologen mit Lehrberechtigung anzustellen und diese von der Lehraufgabe zu dispensieren und mit der Sondermission des SPD zu betrauen. Es kann so eventuell eine nicht im Reglemente vorgesehene Beamtung einführungsweise leichter untergebracht werden.

Für das Budget genügt es nicht, die reine Lohnsumme einzusetzen. Das System des hauptamtlich angestellten Schulpsychologen erfordert zu den persönlichen Gehältern noch besondere Auslagen für Arbeitsräume und Mobiliar, eventuell auch für Assistenz. Der durch Lehrer ausgeführte Dienst (wie er nachfolgend dargestellt werden soll) kann sich hingegen mit vorübergehend freien Schul- und Lehrerzimmern begnügen. Ein grosser Kasten bildet die einzige feste Ausstattung.

Wir benützen in Luzern jeweilen das Lehrerzimmer und ein Schulzimmer nebenan, in welchem die Schüler infolge stundenplanmässig andernorts zugeteilter Beschäftigung nicht anwesend sind. Zudem haben wir an schulfreien Nachmittagen Dienst, an welchen ohnehin Räume zur Verfügung stehen. Gehaltsmässig wird der Stundenaufwand der diensttuenden Lehrpersonen mit Fr. 3.50 die Stunde (bescheiden) honoriert. Der Leiter hat nur eine (ebenfalls bescheidene) Reduktion im Stundenplan an Stelle einer Honorierung.

Organisation eines SPD

An einem zum vornherein festgelegten Nachmittag einer jeden Schulwoche kommen eine Anzahl Lehrerinnen und Lehrer, Experten genannt, zum SPD zusammen, und zwar in einem reservierten Lehrerzimmer in dem Schulhaus, wo der Schularzt und die administrative Leitung der Primarschulen installiert sind. Zum Teil sind es Lehrer, die ein Heilpädagogisches Seminar besucht haben oder sonst eine besondere Ausbildung oder Praxis aufweisen; es sind auch andere aus allen Lehrstufen, welchen die psycholo-

gische Betätigung an sich Freude bereitet oder die Interesse am engem Kontakt mit einzelnen Kindern haben, welche irgend einer Hilfe bedürfen. Die Leitung des Teamworks, das im gegebenen Falle von etwa 12 Experten besorgt wird, hat ein Fachlehrer für Pädagogik und Psychologie inne. Es könnte aber auch ein anderer Lehrer sein, der auf irgend einem geeigneten Wege die nötige sachliche Erfahrung erworben hat, um die Möglichkeiten und Grenzen der gegebenen Tätigkeit zu übersehen und abzuwägen und der bei den Instanzen, mit denen er zu tun hat, Vertrauen zu erwecken vermag. Wichtig ist dabei für ihn und alle Experten die Freiheit von jedem «...ianer-tum», die Lösung von jeder starren dogmatischen «Schule», deren es in der Psychologie (leider) viel zu viele gibt und deren Nachteil meist die Ueberbetonung eines speziellen Aspektes der Psyche ist oder gar deren Aufteilung in Sondergebiete und vor allem einseitige Theorien über die Ausgangspunkte und Grundlagen. Dennoch ist ein dauernder Kontakt mit der Fachliteratur sehr wichtig. Es ist unerlässlich, Veröffentlichungen jeder Art zu studieren. Aus ihnen fließen Anregungen, Erfahrungen, Erkenntnisse, die zur ständigen Ueberprüfung der eigenen Praxis und Ausweitung der Uebersicht über die Individuen führen, die als Ganzes zu erfassen, die *Hauptaufgabe* darstellt. Kolloquien und Einzelvorträge im Expertenkreise und die Zurverfügungstellung der Buch- und Zeitschriftenliteratur sind Mittel, die Spannung für die praktischen Fälle zu erhalten und zu beleben.

Nachdem in gemeinsamer Konferenz alle Dienstfragen besprochen und das ganze Verfahren durchorganisiert worden ist, hat der Dienst so zu beginnen, dass an dem Tage, da die Kinder kommen, die Experten sich ausschliesslich und unmittelbar nur mit diesen abgeben müssen. Der Leiter hat dazu alles vorbereitet: ausgefüllte Formulare, Testmaterialien, eventuell vorhandene Anamnesen, Berichte der Lehrer usw. Die Experten sollen ihre ganze Aufmerksamkeit den Kindern zuwenden können. Die Kinder selbst kommen zu gleicher Zeit wie die Experten ins gleiche Zimmer und werden an verschiedenen Tischen so placiert, dass sie einander nicht direkt sehen. Jedem Lokal werden je nach Andrang zwei bis vier Kinder zugeteilt. Wenn es möglich ist, übernehmen zwei Experten ein Kind; der eine ist Versuchsleiter, der andere Sekretär, Beobachter, Gehilfe. Nach der Prüfung arbeiten die Experten den Bericht gemeinsam aus. Dieser geht unverzüglich an das Rektorat, eine vorläufige Abschrift mit dem kopierten Befund und Antrage an die Lehrerin oder den Lehrer des Kindes. Der Hauptbericht wird durch das Rektorat, das vorher auch Einsicht nimmt, dem Schularzt überwiesen. Wo es wünschbar erscheint, wird das Kind hierauf vom Schularzt zu einer Untersuchung aufgeboten. Der Befund kommt auf das Protokoll des SPD und gelangt so auch an die Lehrpersonen. Diese notieren hierauf, eventuell nach Rücksprachen, ihren Entscheid und senden das Formular nach Erledigung über das Rektorat an den SPD zur Einsicht und Archivierung zurück. Das nachfolgende Beispiel eines solchen Berichtes gibt ein anschaulicheres Bild als die Beschreibung. Nur ist bei der Betrachtung wohl zu erwägen, dass jeder Bericht inhaltlich eine durchaus individuelle Arbeit darstellt und dass es das erste Bestreben ist, ja jedes SPD sein *muss*, keine Schematik aufkommen zu lassen. Schema sind nur das Formular und die Prüfungsbehelfsmittel.

Es folgt hier in verkleinertem Maßstab und zusammengedrängt das Bild eines sonst normalformatigen Umschlagbogens, in welchen die andern Akten eingelegt werden. Anschliessend sind einige Auszüge aus SPD-Berichten beigelegt.

Schulpsychologischer Dienst

Schuljahr 1948/49 SPD Nr.
 Name und Vorname des Schülers: X. Y.
 Geburtsdatum: 11. 2. 37
 Name des Vaters oder Stellvertreters: N. Y.
 Beruf des Vaters ev. Milieu: Adresse:
 Klasse: III Repetierte Klassen: II
 Ueberweisende Instanz:
 Datum der Prüfung: 28. 4. 47
 Versuchsleiter: A. A. Protokoll, Beobachtung: B. B.
 Ev. 2. Prüfung, Datum: —
 V. L.: Protokollführer und Beobachter:

Testberechnung nach Biäsch:

Basis: 9 Jahr \times 12 = 108 Monate
 10 Jahr 2 Test \times 2 = 4 Monate
 11 Jahr 3 Test \times 2 = 6 Monate
 Intelligenzalter: Monate: 118
 Lebensalter in Monaten: 123
 (10 Jahre 3 Monate)
 Intelligenzquotient = $100 \frac{118}{123} = 96 \%$

Bericht und Antrag der Experten des SPD:

Das Mädchen ist im Denken und Arbeiten langsam und unbeholfen. Der Sinn für logische Zusammenhänge ist altersmässig sehr schwach entwickelt. Der sprachliche Ausdruck ist schwerfällig, der Wortschatz gering. Das Kind besitzt eine mechanische Rechenfertigkeit, hingegen findet es den Weg zur Lösung nur mit Mühe. Die visuelle Merkfähigkeit ist gut, das zeichnerische Können ordentlich, ebenso die Orientierung im Raume und die räumliche Vorstellungsfähigkeit. Das Kind ist nicht schwer zu führen, es gibt sich Mühe, ermüdet aber sehr bald und zeigt dann Unruhe im Gebahren und temporäre Zerfahrenheit.

Antrag (nach getrennter Rücksprache mit Vater und Mutter): Der Spezialarzt, Herr Dr. med. X., stellt eine Neurose fest, die unbedingte Schonung vor Ueberforderung in den Schulleistungen verlange. Die Mutter wäre mit Versetzung in die Hilfsschule einverstanden; der Vater ist sehr dagegen. Wir halten dafür, dass bei den gespannten Familienverhältnissen ein neuer Neurosengrund daraus entstehen könnte, wenn die Eltern, so wie die Dinge liegen, über den Fall in Streit geraten. Da die bisherige Lehrerin und der jetzige Lehrer der Auffassung sind, dass das Kind am untersten Rande mit der Klasse mitkommen könne, wird beantragt, das Mädchen vorläufig in der Klasse zu belassen unter möglicher Schonung des nervösen Zustandes.

Gutachten des Schularztes: *Ich gehe mit dem Vorschlag, das Kind in der Klasse zu belassen, völlig einig. Es scheint das am ehesten zu verhindern, neue neurotische Momente aufkommen zu lassen, resp. frühere zu vertiefen.*

Entscheid des überweisenden Lehrers: *Mit den obigen Empfehlungen einverstanden.*

Rücksendung der Bogen durch den Klassenlehrer an das Rektorat am

Zur Archivierung an den SPD zurück.

Auszüge aus weiteren Berichten, die dem Ergebnis eines Prüfungstags entsprechen

(Der Intelligenzquotient [I. Q.] ist jeweils angegeben. Er hat keine entscheidende Bedeutung. Das Gewicht liegt beim Bericht und Antrag.)

M. ist intelligenzmässig nicht unbegabt. Die Anlagen zu einer Durchschnittsleistung, die der Knabe durchzuhalten imstande ist, sind festgestellt worden. Arbeitstempo und Ausdauer gut, ebenfalls Auffassung, Beobachtung und anschauliches Denken. Das begriffliche Denken ist in normalem Rahmen entwicklungs-fähig. Das Gedächtnis (visuelle Merkfähigkeit) ist zuverlässig. Der sprachliche Ausdruck ist sachlich, knapp und treffend. Die Schwächen liegen im Formalen, im Rechnen und Lesen, Rechtschreiben. Es ist aber anzunehmen, dass diese Mängel nicht anlagemässig bedingt sind.

Antrag: M. gehört mit seiner durchschnittlichen Intelligenz in die V. Klasse, wo er sich bei gutem Willen auch behaupten wird. — I. Q. 100 %.

Entscheidung des Lehrers: Der Schüler steigt.

Die auffallendste Erscheinung ist eine immer wiederkehrende Dreiteilung des Arbeitsvorgangs: 1. Rasches, flüchtiges Versuchen einer bequemen Lösung. 2. Verwirrung, wenn es nicht geht, Seufzen, nervöse Hast. 3. Wenn diese Phase überwunden wird, gelingt mit zielbewusster Einstellung die Lösung, z. B. im Rechnen, wo es noch an ganz einfachen Einsichten fehlt, die aber durch privates Nachdenken und Repetitionen nachholbar sind. — Besondere Schwäche: die Orthographie, also reine visuelle Uebungssache. Soll viel kopieren, jeden Tag! — I. Q. 100 %.

Antrag: Provisorisches Steigen. Nur Zurückstellen, wenn notorisch unfleissig.

Entscheidung des Lehrers: Nach Antrag.

R. ist leicht unterbegabt. Sie hat überlange Reaktionszeiten, wenig Initiative. Der Wortschatz ist sehr klein, die Oberbegriffe sind unklar. Vorstellungsvermögen und Phantasie sind wenig ausgebildet. R. liest ordentlich gut, hat aber im Rechnen grosse Lücken. — I. Q. 96 %.

Antrag: R. sollte in die 3. Klasse befördert werden können, wenn es gelingt, durch häusliche Hilfe die grossen Lücken im Rechnen auszufüllen. Sie muss sich im Zu- und Wegzählen üben und das Einmaleins tüchtig lernen. Rücksprache mit den Eltern dringend nötig, da das Kind zu fleissigem Arbeiten angehalten werden muss.

Entscheidung der Lehrerin: Ich hatte mit der Mutter des Kindes verschiedene Rücksprachen. Sie verschanzt sich aber hinter das Argument, dass das Kind schwächlich sei. Die letzte Aussprache hat nun doch ihre Früchte gezeigt, so dass R. steigen kann.

S. fasst sehr schwer auf. Sie beobachtet ungenügend und konzentriert sich schlecht. Viele in diesem Alter als bekannt voraussetzende Begriffe sind nicht oder nur unklar vorhanden. Das Finden von Oberbegriffen bereitet ihr besondere Mühe. Gedankliche Zusammenhänge vermag sie kaum zu erfassen. Bei der Arbeit ist S. sehr aufgeregt, und es mangelt ihr an Selbstvertrauen. Sie bedarf der ständigen Ermutigung. Der schwere Unfall ihres Vaters übt noch immer einen seelischen Druck auf sie aus, was ihre Leistungen ungünstig beeinflusst. — I. Q. 74 %.

Antrag: S. wird im Frühjahr die Klasse wiederholen müssen. Für den Eintritt in eine Hilfsklasse ist das Kind zu alt. Aerztlicher Untersucht ist angezeigt, da das Mädchen angeblich nicht gut sieht.

Auszug aus dem Ergebnis einer SPD-Rorschach-Test-Untersuchung über S: Nach dem Rorschach-Test kann das Mädchen als sehr schwach begabt bezeichnet werden; die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, ist sehr gering. Phantasie und sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind minimal entwickelt. Das Kind ist ganz auf das angewiesen, was es entweder konkret gesehen oder sich durch mechanisches Lernen eingepaukt hat. Zusammenfassend ist das Ergebnis mit den folgenden Begriffen umschreibbar: Debilität, depressive Gemüthsheit, ängstliche Zerfahrenheit, eigensinnige Verschrobenheit leichten Grades, starke Gefühlsbetontheit, Gutwilligkeit,

Sinn für Realität (Phantasiearmut) — vielleicht epileptoid. (Antwort darauf wurde vom Arzt offen gelassen.)

V. löst recht geschickt jene Aufgaben, bei welchen es auf genaue visuelle Beobachtung ankommt. Auch das visuelle Gedächtnis ist zuverlässig; aber Aufgaben, die Nachdenken erfordern, ermüden das Mädchen rasch. Sein sprachlicher Ausdruck ist ungenau. Auffallend schwach ist das akustische Gedächtnis. Die Schülerin kann nur mit Mühe einen ihr vorgesprochenen Satz nachsprechen. Sie versagt vor allem, wenn sie urteilen und Schlüsse ziehen soll. — I. Q. 92 %.

Antrag: V. wird den Anforderungen der folgenden Klasse kaum gewachsen sein. Wir empfehlen, das Kind nicht steigen zu lassen.

Das Kind findet leicht Kontakt, benimmt sich aber beim Lösen der Aufgaben ziemlich befangen und nervös-unmutig. Deutliche Unterschiede zeigen sich in den Ergebnissen bei verbalen und manuell-praktischen Tests: L. ist motorisch geschickt, flink und beweglich. Aber die Genauigkeit der Beobachtung lässt zu wünschen übrig. Im sprachlichen Ausdruck ist L. unpräzise; Wortschatz und Wortbereitschaft sind ungenügend. Kausale Zusammenhänge vermag sie selten zu finden; ihr Urteilungsvermögen ist sehr schwach entwickelt. Das Kind kann sich nur schwer konzentrieren und ist sehr triebhaft und unbeherrscht (Nägeltauerin). Schulmässige Prüfung: Im Rechnen, Lesen und Schreiben (Diktat) sehr schwache Leistungen. I. Q. 87 %.

Antrag: Hilfsklasse. Vorherige Zuweisung an eine Beobachtungsstation (Elternwunsch) sehr zu empfehlen.

Warum Gemeinschaftsarbeit?

Einer der wichtigsten Gründe für die hier beschriebene Organisation besteht in folgenden Erwägungen, deren Richtigkeit durch die Erfahrung bestätigt werden.

1. Ueberlegungen in bezug auf das zu prüfende Kind:

Dieses kommt in ein Zimmer, in Begleitung von meist vertrauten Kameraden oder Lehrern, je nach Bedürfnis, gelegentlich mit Eltern, meist aber allein und trifft dort Lehrpersonen an, von welchen es öfters die eine oder andere wenigstens vom Sehen her kennt. Es findet aber vor allem weitere Kinder, die zu Beginn des Dienstes auf die verschiedenen Plätze oder auch auf die zwei oder drei zur Verfügung stehenden Lokale verteilt werden. Die gemeinschaftlich aus einer Klasse angemeldeten Kinder werden übrigens immer am selben Nachmittag geprüft, damit sie sich nicht gegenseitig «instruieren» können.

Durch nötige Vorkehrungen wird der Schock vermieden, dem Kinder so oft ausgesetzt sind, wenn sie mit Angst und Bangen in ein ihnen fremdes Zimmer zu einem noch fremderen einzelnen Menschen (mit einem kaum aussprechbaren Titel) gesandt werden. Die zu uns kommenden Kinder beginnen mit ganz seltenen Ausnahmen mit der Lösung ihrer Testaufgaben, ohne dass zuerst eine längere «Einstimmung» und Beruhigung nötig wäre. Die Anwesenheit von Lehrpersonen verschiedenen Geschlechts und vor allem anderer Kinder schafft ein «Ambiente», das Vertrauen erweckt und die Angst behebt. Wenn es sich um Prüfungen in bezug auf die Schulreife handelt, kommen oft die Mütter oder Väter mit. Wir laden diese ein, sich zu den Kindern zu setzen oder auch unterdessen Kommissionen zu besorgen, da die Prüfung etwa anderthalb Stunden dauere. Es kommt selten vor, dass die Prüflinge darauf dringen, die Eltern sollen dableiben, was dem Versuchsleiter nur angenehm sein kann. Bleibende verziehen sich meist auch

bald, wenn sie sehen, dass sich das Kind nach wenigen Minuten gar nicht mehr um sie kümmert.

Der zu erwartende Einwand, dass durch die Anwesenheit so vieler sich unterhaltender Menschen in einem Raum Störungen entstehen müssen, wird durch unsere Erfahrungen widerlegt. Wohl muss man das Gespräch nur mit gedämpfter Stimme — selbstverständlich immer in der Mundart der Kinder — führen. Wenn alle, bewusst oder unbewusst, etwas Rücksicht aufeinander nehmen, so wirkt das Miteinander eher fördernd als hemmend. Dazu kommt noch die Vertrauen schaffende, anregende Atmosphäre der Gemeinsamkeit.

Wenn es sich aber als wünschbar erweist, die gewonnene Verbindung dafür auszuwerten, mit dem Kinde in ein im engeren Sinne privates Gespräch zu kommen, das nicht für die Umgebung bestimmt ist, dann begibt sich der Experte mit ihm in den grossen Flur oder in ein anderes Schulzimmer, aber immer erst, wenn durch die *Testprüfungen*, welche den Kindern sehr anregend vorkommen, der Boden geschaffen ist, auf dem man sich vertraulich aussprechen kann.

Jedes Kind wird immer in erster Linie und vor allen andern durch den Biäsch-Test geprüft¹⁾. Erst dann erfolgt das weitere Eingehen auf die persönliche Schul- und Erziehungssituation des Kindes; eventuell werden andere diagnostische Hilfsmittel, vor allem der Rorschach-Test, herbeigezogen²⁾.

2. Ueberlegungen in bezug auf den Prüfenden:

Minimal werden so viele Kinder aufgeboten, dass jedem zwei Experten zugeteilt werden können: Prüfungsleiter und Schreiber-Beobachter. Diese dienen sich gegenseitig so, dass ein Maximum an Konzentration auf Versuch und Beobachtung möglich ist. Meist können die Experten selbst die sie interessierenden Fälle aussuchen und sich von Fall zu Fall ihre Aufgabe wählen, indem sie die Versuchsleitung oder die Beobachteraufgabe übernehmen, und immer wieder kann in andern personalen Kombinationen zusammengearbeitet werden, wodurch sich gegenseitige Erfahrungen und Arbeitsweisen ergänzen und «Teamwork» entsteht.

Ein Bestand von einer ganzen Reihe von Experten ist aus vielerlei Gründen sehr wertvoll. Auch während der stärksten Mobilisierungen zur Kriegszeit und in Zeiten, da sich die Krankheitsurlaube witterungsbedingt häuften, waren immer so viele Experten zur Verfügung, dass der normale Dienst an einem definitiv festgelegten Nachmittag eines Wochentages ohne irgendwelche Unterbrechung stets funktionsfähig war. Andererseits ist es immer möglich, einen durch eine andere Tätigkeit absorbierten Mitarbeiter für eine Prüfung oder eine gewisse Zeit zu dispensie-

¹⁾ Testreihen zur Prüfung von Schweizer Kindern vom 3.—15. Altersjahr, herausgegeben in Verbindung mit dem Psychologischen Institut der Universität Zürich, unter Mitarbeit von Dr. phil. Liliane Frey-Rohn und Gina Zangger (dipl. Institut des Sciences de l'Education, Genf) und hundert Mitarbeitern von Dr. Hans Biäsch. Sammlung Schweizerischer Pädagogischer Schriften, herausgegeben von einer Studiengruppe der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV, verlegt bei Huber & Co. AG., Frauenfeld. 174 Seiten. Fr. 5.—, kart.

Die *Testmaterialien* erhält man von der Erziehungsanstalt Albisbrunn bei Hausen am Albis. Kosten einer Apparatur ca. Fr. 50.—.

²⁾ Dr. med. Hermann Rorschach, Psychodiagnostik. Herausgegeben von P.-D. Dr. med. W. Morgenthaler, Bern. 280 Seiten. Hans Zulliger: Behn-Rorschach-Versuch. Tafeln (10) und Textband (232 Seiten). Paul Haupt, Bern, 1941.

ren, ohne dass der Dienst leidet. Allerdings ist dann die Doppelbesetzung und damit die sehr vorteilhafte Arbeitsteilung nicht mehr *durchwegs* möglich. In «Stosszeiten» muss auch ein freier Wochennachmittag geopfert werden. (Die zu Anfang versuchte Prüfung von je zwei Kindern nacheinander an einem Nachmittag, was einen Zeitgewinn bedeutete, musste aufgegeben werden. Sie veranlasst zur Eile und ermüdet die Prüfenden, ist demnach gar nicht zweckmässig.)

Dass ein Prüfender (in der Regel) nur einmal in der Woche in dazu reservierter Zeit sich nur mit einem Kinde abzugeben hat und sich dabei ausschliesslich auf dieses Wesen konzentrieren könne, ist der Kerngedanke der hier beschriebenen Organisation. Es tritt weder Nachlassen der Frische noch Routine im üblichen Sinne des Wortes ein. Jeder Fall ist wirklich neu und prägt sich ein. Es besteht genügend Zeit, ihn gründlich anzusehen. Jede Untersuchung erfordert mit der Berichterstattung mindestens zwei, meist aber drei und mehr Stunden. Wenn sich beim Kinde selbst während der Untersuchung Ermüdungserscheinungen zeigen, wird es heimgeschickt und kommt ein anderes Mal wieder. Zu vermeiden ist grundsätzlich jeder hastige «Erledigungs»-Betrieb und damit auch jedes Verfahren, das mit irgendwelchen abkürzenden graphischen Methoden das Ergebnis stereotypisiert (und damit ungewollt fälscht). Das Verfahren muss eben selbst psychologisch sein. Einerseits soll die Gewandtheit im Testen und Erfahrung eine genügende Anzahl jährlicher Prüfungen begünstigen, andererseits die Spannung nicht durch Ermüdung und Schematik beeinträchtigt werden und vor allem das Verantwortlichkeitsgefühl jedem einzelnen Kinde gegenüber lebendig bleiben.

Besonders wertvoll ist im kollektiven Betrieb die Aussprachemöglichkeit. Wenn die Kinder fort sind, wird oft zur Ausarbeitung des Berichts ein weiterer Experte, der gerade im Sonderfall besonders versiert ist — z. B. als Lehrer einer besonderen Stufe — um Rat gefragt. Zweifelhafte Fälle werden mit dem Leiter besprochen, der in der Regel nicht selbst «testet», sondern die Sonderfälle, die meist nur kürzere Zeit in Anspruch nehmen, übernimmt, mit Eltern verhandelt, die eine Aussprache wünschen, mit Lehrpersonen, die einen Rat wollen usw. und vor allem die Kontrollfälle behandelt, d. h. die Kinder interpelliert, die angewiesen sind, einmal kurz vorzusprechen, um die Auswirkungen von Rat und Anweisungen festzustellen. Davon später mehr.

Jene Experten, die an allen Prüfungen teilnehmen, kommen im Jahre maximal auf etwa 120 Arbeitsstunden. Der Leiter verwendet allerdings mindestens 250 für den Dienst.

A. Zeichentest (Zeichnungstest)

Die erste Aufgabe des SPD im Verlaufe des Schuljahres ist die Mitwirkung bei der Ausscheidung der schulunreifen ABC-Schützen, der Kandidaten für die erste Klasse. Dazu wird eine vorläufig ganz unverbindliche Vorprüfung mittels einer Zeichenaufgabe vorgenommen, als einziger Massentest, der in einem SPD zulässig sein sollte.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Klassenlehrer aller neuen ersten Klassen in einem Umschlag die nötige Anzahl vorgedruckter Zeichnungsblätter. Auf deren vorgedruckter Seite notiert der Lehrer mit

Bleistift den Schülernamen und die Klassenbezeichnung. Auf der andern Seite zeichnet jedes neueingetretene Kind in der zweiten Stunde des ersten Schuljahres eine Zeichnung nach einem mundartlich formulierten Thema, das für alle Schüler des ganzen Schulortes gleichlautet. — Solche Themen waren:

1. *D' Mueter got go Kommissione mache, und es rägnet.*
2. *D' Mueter tued Wösch ufhänke.*
3. *E Bueb und es Meitli tüend Isebahn fahre.*
4. *S' Chend esch chrank em Bett und d' Mueter brengt em es Tassli Tee.*
5. *E Bueb und es Meitli tüend bällele.*
6. *E Bueb und es Meitli suechid Blüemli uf ere Matte.*

Der Lehrer wiederholt, wenn nötig, die Aufgabe in aller Deutlichkeit, gibt aber keine weiteren Hilfen. Den Kindern stehen Blei- und Farbstifte zur Verfügung. Die Schüler sollen unter möglicher Ausschaltung des Abschauens zeichnen, *bis sie fertig* sind. Das Thema ist selbstverständlich bis zur Anwendung streng vertraulich zu halten.

Die Zeichnungen werden zusammen mit einer vorgedruckten provisorischen Schülerliste (auf der, um alle überflüssige Schreibearbeit möglichst zu vermeiden, nur die Namen und Vornamen zu notieren sind) sofort der Schulleitung zugestellt.

Unmittelbar nachher werden diese ca. 700 Zeichnungen vom SPD durchgearbeitet, und das Ergebnis auf drei vorgedruckten Kolonnen des vorher erwähnten provisorischen Schülerverzeichnisses notiert. Diese Kolonnen sind überschrieben mit den Bezeichnungen: 1 = Genügend — 2 = ungenügend — 3 = zweifelhaft. Dieses Ergebnis geht sofort an die Lehrerschaft zurück. Nach drei Wochen Schuldauer besucht ein Mitglied des SPD nach beliebiger Vereinbarung «seinen» Lehrer (jedem werden zwei Klassen zugeteilt) und bespricht mit ihm das Ergebnis des Zeichnungstests. Der Lehrer hat nämlich unterdessen in einer vierten Kolonne mit der Zahlenangabe 1—3 die bisherigen Erfahrungszensuren der Schüler notiert. Die beiden Notengruppen können nun verglichen werden. In der Besprechung werden diejenigen Schüler festgestellt, deren Schulreife fraglich ist, unter spezieller Beachtung jener, die offenbar zurückgestellt werden sollten, deren Eltern aber mit einer solchen Massnahme nicht einverstanden sind. Alle Kinder, deren nähere Prüfung dem Lehrer aus irgend einem Grunde erwünscht ist, werden auf der Schülerliste notiert und unter Angabe des genauen Alters und weiterer persönlicher Daten dem SPD gemeldet, der die Kinder zu einer Prüfung aufbietet, und sie nachher, versehen mit dem Prüfungsbericht, dem Schularzt meldet.

Der Antrag des Arztes und des SPD gehen an den Lehrer zurück, der, wenn nötig, in Verbindung mit der zuständigen schulamtlichen Stelle, seinen Entscheid trifft und für die zweckmässige Ausführung desselben besorgt ist. Er steht in seinen nicht immer leichten Massnahmen nicht allein, wenn er unliebsame Berichte geben muss; er wird aber andererseits vielleicht auch veranlasst, in einem problematischen Fall nicht die Lösung zu wählen, die sich zuerst aufdrängte.

Die Auswertung des Zeichentests

beschäftigt das Gesamtkollegium des SPD nur einen Nachmittag lang. In dieser Zeit können die Zeichnungen nach den Kategorien 1, 2, 3, d. h. genügend — nicht genügend — zweifelhaft, ausgeschieden werden.

Das Verfahren ist so, dass zuerst alle Mitglieder des SPD sich um einen sehr grossen Tisch gruppieren und eine zureichende Anzahl gleicher Zeichnungen für sich beurteilen und dann die Ergebnisse miteinander besprechen, bis die Richtlinien für die Beurteilung nach den drei Kriterien einigermaßen feststehen. Dann werden die Zeichnungen einer Klasse zusammen von je zwei Experten geprüft und von zwei weiteren gemeinschaftlich kontrolliert, unter Ausschaltung aller Zweifelsfälle, die am Schlusse dem ganzen Kollegium vorgelegt werden. Es ist möglich, in einem, allerdings sehr anstrengenden 4—5stündigen Halbtage, 700 Zeichnungen zureichend durchzuarbeiten, und damit ohne Verzug die psychologische Erfassung der jungen Leute einzuleiten.

Wenn man weiss, wie unangenehm jede unklare Situation für Eltern und Schüler bis zur Entscheidung ist, wird man ein Verfahren anerkennen, das erste wichtige Fingerzeige gibt. Man darf sie nicht überwerten, aber der Zeichentest offenbart mehr als man ihm vor der Anwendung zutraute.

Die Ergebnisse von zwei Jahren, 1944/45 und 1946/47, wurden vom Experten Hans Frei, Gewerbelehrer, statistisch ausgewertet. Sie zeigten eindeutig, dass der SPD mit dem Zeichnungstest alle Grenzfälle, die gutbegabten einerseits, die debilen andererseits, ohne Versagen erkannt hat, allerdings auch, dass er (anfänglich) die Neigung zeigte, zu streng zu taxieren im Vergleich mit der Beurteilung des Kindes durch die Lehrperson nach zirka 3 Wochen Schule. Es wurden beurteilt (beide Jahre zeigten zufälligerweise gleiche Schülerzahlen):

	Schuljahr 1945/46		Schuljahr 1946/47	
	698 Schüler	Lehrperson	698 Schüler	Lehrperson
mit 1 (genügend)	396	488	454	326
mit 2 (ungenügend)	95	53	71	132
mit 3 (zweifelhaft)	207	157	173	240

Übereinstimmende und stark abweichende Urteile zwischen Lehrperson und SPD:

1945/46	585 = 84 %	113 = 16 %
1946/47	580 = 80 %	138 = 20 %

Als klare Fehlurteile erwiesen sich bei beidseitig übereinstimmender Beurteilung im ersten statistisch erfassten Jahr nur 8 Fälle und 12 im zweiten (gemäss der Notenkontrolle am Ende des Schuljahres). Die Fehlurteile betrafen entweder manuell vollkommen unterbegabte Kinder oder vorübergehend äusserungsgehemmte. Diese wurden zu schlecht eingeschätzt, «machten» sich aber im Laufe der Zeit, in dessen einige «Bluffer» zu gut eingeschätzt wurden und nachher versagten. Es handelt sich dabei in der Regel um Schüler aus künstlerisch begabten Familien, z. B. mit Maler-, Zeichner- und Kunstgewerbeberufen. Eine Sonderbegabung solcher Art schützt nicht vor eventuellem Versagen in den «Denkfächern».

Von den vom SPD 1945/46 als *zweifelhaft* (3) bezeichneten Kindern kamen etwa 90 zur Untersuchung. Auf Grund derselben und der Lehrerfahrung wurden 35 davon zurückgestellt und 25 der Hilfsklasse überwiesen. Im andern untersuchten Jahrgang waren es 30 und 24, die zur gleichen Massnahme führten.

Die abweichenden Urteile wurden mit den Jahresnoten verglichen: *Von 138 Fällen erwies sich, dass der Zeichnungstest nachträglich* — entgegen der ersten Beurteilung des Schülers durch die Lehrer — doch die richtige Note trug.

Der SPD beurteilte mittels Zeichentest im Frühjahr 1947, also im letzten Betriebsjahr, aus 20 Klassen 738 Kinder.

Ergebnis	SPD	Lehrperson (nach einigen Wochen)
mit 1	551	576
mit 2	38	39
mit 3	149	123

Die Urteile haben sich also stark angeglichen.
 Uebereinstimmende Urteile 667 = 90,4 %
 stark abweichende Urteile
 (z. B. genügend - ungenügend und umgekehrt) = 9,6%

Die Kontrolle im dritten Trimester durch die Lehrpersonen ergab, dass in den 71 Fehlurteilen, die vom Schulanfang her stammen, 32 Schüler sich im Laufe des Jahres so entwickelten, dass der Lehrer recht erhielt und 14 lauteten zugunsten des ursprünglichen SPD-Urteils. 25 blieben Fehlurteile. Eine Lehrerin berichtete dazu: «Einem vom SPD und mir falsch beurteilten Schüler gelingt es jetzt, nach 2 Trimestern, noch nicht, seine Gedanken durch eine Zeichnung auszudrücken, obschon er zum bessern Durchschnitt der Klasse in bezug auf alle andern Leistungen gehört.»

Es ist hier nicht Raum genug, um die Prinzipien darzulegen, nach welchen Zeichnungstests zu beurteilen sind. Es genüge, dass Kennzeichen mangelhafter Entwicklung u. a. zu erkennen sind im Nichterfassen der Aufgabe, in der Zerfahrenheit und Willkür der

Zeichnungsteile, vor allem aber in der Dekomposition der ganzen Zeichenaufgabe oder der Figuren, in der Vereinzelung zusammengehörender Teile, im Fehlen wichtiger Einzelheiten, in der stark schematischen statt erscheinungsmässigen Darstellung von Objekten, in den offenen d. h. unten nicht abgeschlossenen Figuren u. a. m.

Einige Beispiele mögen besser als Worte zeigen, welche Probleme diese trotz aller Beschränkung doch erstaunlich brauchbaren Zeichentests stellen. Sie verlangen intensive Versenkung in die Intentionen des Zeichners, genaue Beobachtung und sehr überlegtes Abwägen des Wertes der Einzelheiten, wenn sie als Fingerzeig für die Schülerbeurteilung dienen sollen. Am sichersten urteilt man, wenn jede Zeichnung mehrmals geprüft und die Prüfung mehrfach nachträglich mit andern verglichen wird.

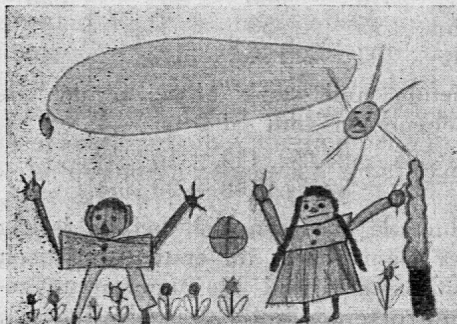
Die Zuverlässigkeit des Urteils ist stark vom Thema abhängig. Wenn dieses zu wenig Beurteilungs-Anknüpfungspunkte bietet, zu wenig Merkmale, an denen man die geistige Entwicklung eines Kindes erkennen kann, dann ist das Urteil unzuverlässiger als im andern Falle. So erwies sich das Thema, einen Buben und ein Mädchen zu zeichnen, welche Eisenbahn fahren, als schwierig und deshalb ungeeignet. Alle andern waren geeignet.

Den nachfolgenden Dreierreihen fehlt das Element der Farbe. (Von allen Kindern wurden Blei- und Farbstifte verwendet.) Alles Weitere ergibt sich aus der Legende.

1. Die Urteile des SPD, des Lehrers (nach einigen Wochen) und nach dem Abschluss des II. Trimesters stimmen alle überein

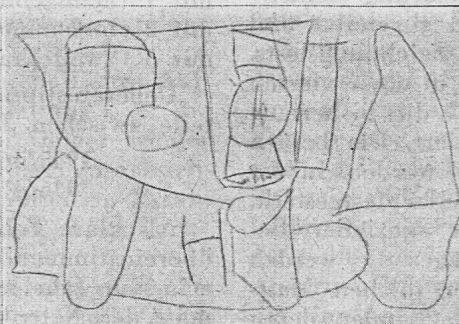
Thema überall: «E Bueb und es Meitli tüend hällele»

Nach den Fussnoten a—m stehen Auszüge aus Testprotokollen oder Lehrerberichten.

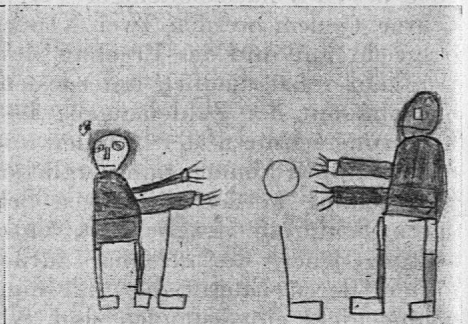


1. Genügend

a) Begabung genügt. Der Knabe ist aber ausgeprägt eigenwillig, fahrig, ablenkbar und verwöhnt. I. Q. 103 %, verblieb dennoch in der I. Klasse.

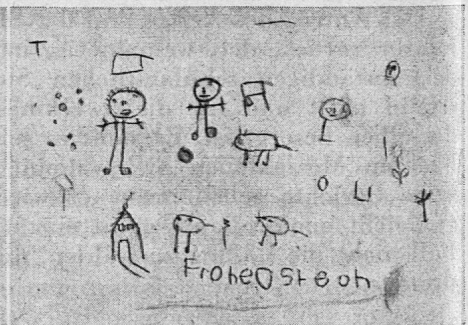
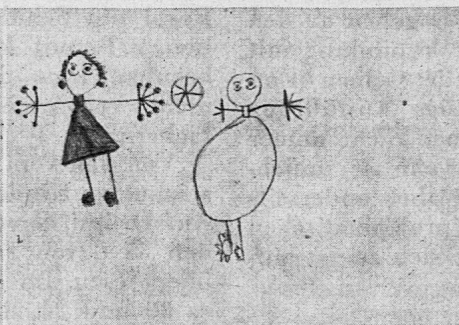
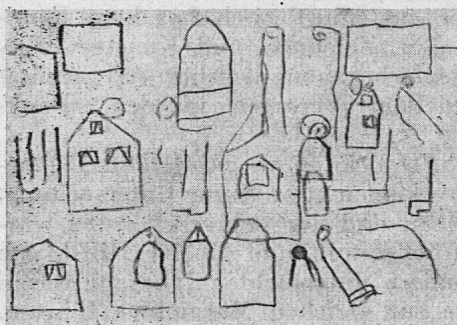


2. Ungenügend



3. Zweifelhaft a)

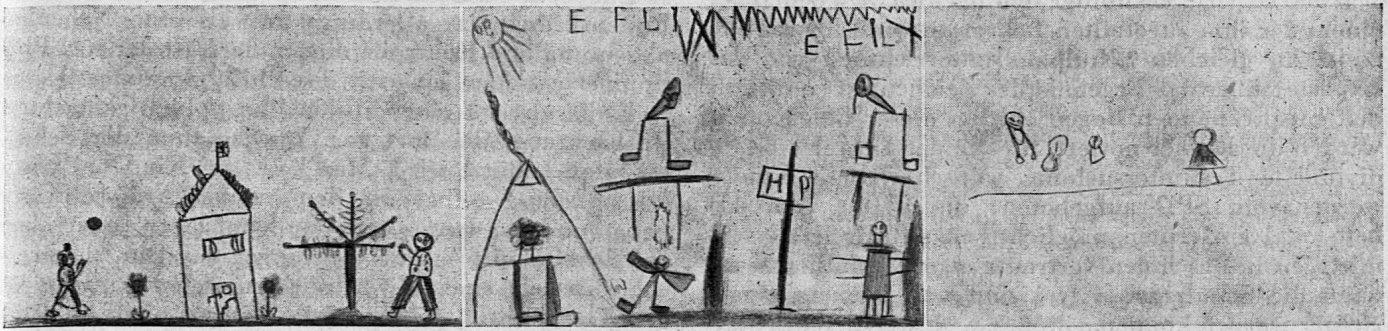
2. Leichte Abweichungen in der Beurteilung



SPS:	Ungenügend = 2	3	3
Lehrer: I. Urteil:	Zweifelhaft = 3	3	2
Lehrer: II. Urteil:	Ungenügend = 2 b)	2	2 c)

b) I. Q. 67 %, kam in die Hilfsklasse. c) Willig, Tempomangel, Mühe im Sinnerfassen und Mangel an Selbstvertrauen.

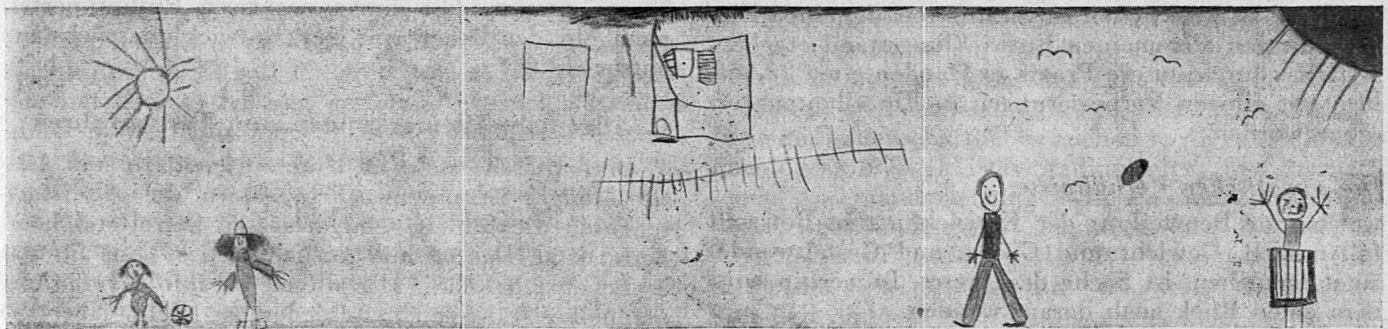
3. Fehltritte des SPD und teilweise des 1. Lehrerurteils



SPS:	Genügend = 1	2	2
Lehrer: I. Urteil:	Genügend = 1	2	1
Lehrer: II. Urteil:	Ungenügend = 2 d)	1 e)	1 f)

d) Stammer, schlechtes Milieu Ursache des Versagens. I. Q. 95 %. e) Sprachlich gut, aber vergesslich, ungenau, keine Anregung zu Hause. I. Q. 95 %. f) Schüchtern, ängstlicher, aber sehr guter Schüler, jedoch ausgesprochen schlechter Zeichner.

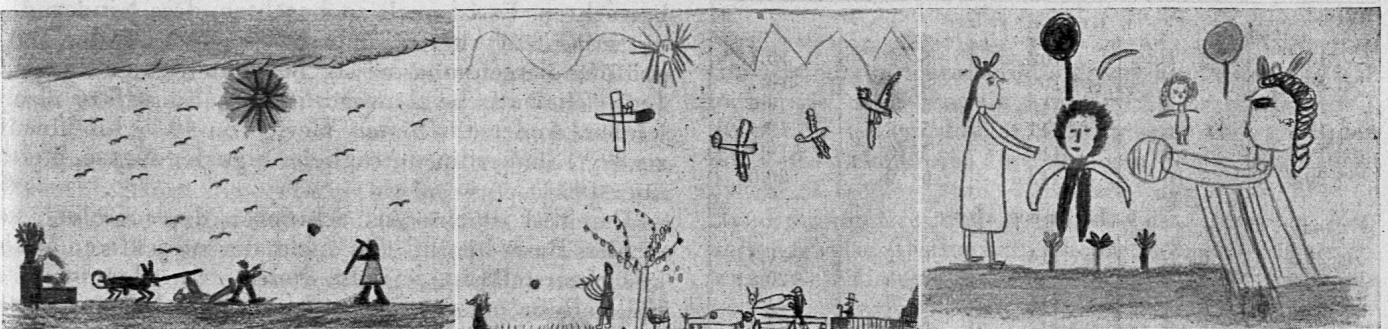
4. Fehltritte der Lehrer, richtiges Urteil des SPD



SPS:	Genügend = 1	2	1
Lehrer: I. Urteil:	Ungenügend = 2	1	3
Lehrer: II. Urteil:	Genügend = 1 g)	2 h)	1 i)

g) Abgeschlossen von andern Kindern, verschlossen, bedächtig, konzentriert. I. Q. 97 %. Holte später auf. h) Geistig sehr zurückgeblieben, täuschte aber den Lehrer durch einige Lesefertigkeit und gutes visuelles Gedächtnis. I. Q. 73 %. Wurde zurückgestellt. i) SPD-Prüfungsbefund: Absolut normales Kind. I. Q. 105 %. Lehrerbericht Ende Schuljahr: «Knopf aufgegangen». Gehört zu den besten Schülern.

5. Sonderfälle: Gute Zeichner mit unzureichender Allgemeinentwicklung.



SPS:	Genügend = 1	1	1
Lehrer: I. Urteil:	Ungenügend = 2	2	2
Lehrer: II. Urteil:	Ungenügend = 2 k)	2 l)	2 m)

k) Guter Zeichner, manuell tüchtig, intellektuell sehr zurück. Milieu: Kunsthandwerk. I. Q. 84 %. l) manuell beweglich und gut entwickelt, aber sprachgehemmt, schwerhörig und sehr ermüdbar. I. Q. 83 %. m) Entwicklungsmässig sehr zurück. Kind eines künstlerisch sehr begabten Photographen. Farbige reizende Darstellung. I. Q. 77 %.

In diese Kategorie gehören auch Kinder, die ziemlich gute Verstandesanlagen haben, aber infolge Verwahrlosung und schlechtem sittlichem Verhalten und Zerfahrenheit in der Schule versagen. Auch da täuschen die Tests, indem sie der präsenten Fähigkeit und nicht der mangelhaften Dauerleistung entsprechen.

Die Zeichenteste bieten ein prächtiges Studienmaterial:

Fünf mal je ca. 700 Zeichnungen zu einem Thema unter gleichen Umständen von Erstklässlern mit gleicher Instruktion hergestellt. Ueberdies lassen sie sich mit der spätern Entwicklung vergleichen, da diese in den Noten und in eventuellen Testuntersuchungen vorliegt.

B. Die Einzelprüfung

Jeder Experte erkundigt sich nach ca. 3 Wochen bei einem der ihm zugeteilten Lehrer (es sind ihrer 1—3, meist im gleichen Schulhaus unterrichtend wie der Experte) über das Ergebnis des Zeichentests und holt den entsprechenden Bogen ab. Bei dieser Gelegenheit werden die Kinder notiert, für die der Lehrer eine individuelle Testuntersuchung wünscht. Diese Kinder werden vom SPD aufgeboten; die weiter vom Arbeitslokal entfernten möglichst an schulfreien Nachmittagen in das ihnen vertraute eigene Schulhaus, wo dann die Schulzimmer frei sind und bequem eingerichtet werden können.

Zur Testprüfung wird von uns seit Anbeginn der schon erwähnte Test für Schweizer Kinder von Hans Biäsch verwendet; für schon früher damit geprüfte Kinder wird er durch den «Terman-Test» ersetzt. (Dieser ist zur Zeit nur vervielfältigt in deutscher Sprache vorhanden.)

Die bisherigen über 1200 Anwendungen haben gezeigt, dass der Biäsch-Test ein geeignetes Mittel ist, das Kind zu Reaktionen zu veranlassen, die einen Einblick in den allgemeinen Entwicklungsstand ergeben.

Er ist durch unsere Praxis zu Handen einer 2. Auflage mit einigen Verbesserungen in Einzelheiten versehen worden.

Die somatischen Verhältnisse,

welche zur Beurteilung der Entwicklung in Betracht fallen, z. B. Gewicht und Grösse und Gestaltwandel zu untersuchen, ist Sache des Arztes. Immerhin wird man einen Blick auch darauf wenden.

So sind nach Pirquet, dessen Messungen sich für Schweizer Kinder eignen sollen, folgende Grössen und Gewichtsordnungen als normale Durchschnitte anzunehmen (wobei zu beachten ist, dass in allen Ländern mit guter Lebenshaltung in den letzten Jahren eine Neigung zu gesteigertem Grössenwachstum ohne Gewichtszunahme beobachtet wurde)³⁾:

Knaben		Grösse in cm	Mädchen	
Gewicht in kg	Alter J. M.		Alter J. M.	Gewicht in kg
5. Lebensjahr				
18,5	5 0	108	5 2	18,4
18,8	5 2	109	5 4	18,7
19,2	5 4	110	5 6	19,0
19,5	5 6	111	5 8	19,4
19,8	5 8	112	5 10	19,7
20,2	5 10	113	6 0	20,0
6. Lebensjahr				
20,5	6 0	114	6 2	20,4
20,9	6 2	115	6 5	20,8
21,3	6 5	116	6 7	21,2
21,7	6 7	117	6 10	21,6
22,1	6 10	118	7 0	22,0
7. Lebensjahr				
22,5	7 0	119	7 2	22,4
22,9	7 2	120	7 5	22,8
23,3	7 5	121	7 7	23,2
23,7	7 7	122	7 10	23,6
24,1	7 10	123	8 0	24,0

³⁾ Siehe darüber: Gräniger, Schularztdienst auf dem Lande — Zeitschrift für Hygiene 6/1933.
Pirquet-Korfeld: Messband.

Weber Josef: Grundriss der Hygiene für Schule und Haus Schweiz. Pädagogische Schriften. Huber, Frauenfeld. S. 57.

Gertrud Strebelt: Wesen der Schulreife. St. Antoniusverlag, Solothurn, 1946.

Der Philippinertest

Ein sehr einfaches Verfahren der somatischen Reifeprüfung, das allerdings nur als eine Nebenbeobachtung und Kontrolle dienen darf, ist der sog. Philippinertest oder genauer, das Philippinermass⁴⁾.

Es beruht auf einer in den Philippinen gemachten Beobachtung, die dort zur Ausscheidung der Schulrekruten benützt wird. Man lässt das Kind bei *absolut gerader* Kopfhaltung den rechten Arm seitwärts heben und ihn dann so um den Kopf legen (quer über die Scheitelmitte), dass die Finger das Ohr zu erreichen bestrebt sind. Wird die Ohrmuschel erreicht, ist der Test positiv, gelangen die Finger nicht so weit hinunter, dann ist er negativ. (Zu beachten ist aber, dass der Kopf nicht nach rechts oder links geneigt wird). Negatives Testergebnis lässt auf unterentwickelte Kleinkindergestalt und damit auf entsprechenden somatischen Entwicklungsrückstand schliessen. Immerhin ist dieser Test nur in Verbindung mit andern zulässig. Unsere noch nicht sehr zahlreichen Kontrollergebnisse und Beobachtungen haben bisher fast immer gezeigt, dass einem negativen Philippinertest auch ein deutlicher geistiger Entwicklungsrückstand entspricht.

C. Allgemeine Bemerkungen zum Testverfahren

Der «Biäsch» steht im Rufe zu leicht zu sein. Dieser Mangel ist unwesentlich, sofern die Altersfortschritte (die Stufen) einigermaßen zutreffend bearbeitet sind. Das ist mit Ausnahme des Tests für das 8. Lebensjahr der Fall; dieser ist infolge Häufung manueller Aufgaben entschieden zu leicht. Aber die sonstige Bedeutung des Intelligenzquotienten lässt sich leicht richtigstellen, wenn man z. B. 100 % nicht als vollendeten, normalen Entwicklungsstand bezeichnet, sondern als untere Grenze vor der «Dulness», jenem Grade von Dummheit, der einen Zustand bezeichnet, den man sich scheut, als eigentliche *Debilität* zu benennen. Vor dieser liegen die *Imbezillität* und die *Idiotie*. Jeder Quotient ist immer mit einer Marge von 5 % auf und ab als gleichwertig anzunehmen und stets in Verbindung mit dem Beobachtungsbericht zu betrachten. Es ist auch zu beachten, dass Kinder, die mit erhöhtem Alter in einer Klasse sind, bei der Testprüfung berechnungsmässig benachteiligt erscheinen. Jede schematische Anwendung ist also strikte abzulehnen. Andererseits bieten Werte von 40 % bis hinauf zu 80 % immerhin untrügliche Signale, ebenso Werte über 100 %.

Der Test ist eine Art Schulnote, die auf einer *ge-eichten* Basis beruht, also nicht der subjektiven Willkür unterstellt ist, wie die Noten es in den meisten Fällen sein müssen. Zudem werden sehr vielfältige Aufgaben gestellt und zwei geübte Beobachter sind nach anderthalb- bis zweistündiger Beschäftigung mit *einem*, in verschiedenster Weise sich betätigenden Kinde sicher in der Lage, eine wertvolle Bereicherung eines Lehrer- oder Inspektorenurteils abzugeben.

Die Kernaufgabe des Testens ist nicht das Schema, obschon es exakt durchgeführt werden muss, sondern die darüber hinaus sich abspielende *qualitative* Beobachtung. (Der viel zu anmassende Begriff der «*Ganzheitserfassung*» soll hier vermieden werden. Er

⁴⁾ Siehe Strebelt: Wesen der Schulreife und bei Hummel in Der öffentliche Gesundheitsdienst 1942. S. 197—198.

Die zwei kurzen Kapitel über die grundsätzliche Stellung zu den Testen und zur psychologischen Einstellung folgen. Red.

stellt ja nur ein Ziel dar, auf das hingestrebt wird, und bedeutet keine Tatsache.) Anlässlich der Testprüfung lassen sich ungezwungene, aufschlussreiche Gespräche anknüpfen. Dazu kann das *Auftreten* beobachtet werden, der *Grad der Gepflegtheit*, die «*Kinderstube*», das Verhalten in verschiedenster Hinsicht. Das Testen bietet Zugänge zu *Erziehungsschwierigkeiten*. Entsprechende Kinder kann man veranlassen, jede Woche einmal vorzusprechen, eventuell versehen mit Berichten von Lehrern und Eltern über das Benehmen in der Zwischenzeit. Wenn auch diese Kontrolle vollkommen straflos und freundlich ist, und helfend, so sind die Kinder ihrer dennoch gerne bald ledig. (Vielleicht gerade ihres ungewohnten Charakters wegen.) Auf alle Fälle haben sich mehrfach erstaunliche, rasche Besserungen des Verhaltens eingestellt — neben Versagern, die bis zur Anstaltseweisung führten.

Der Test zeigt gelegentlich auch auf, wo eine *Lernschwierigkeit* liegt. Sehr oft besteht irgendwo eine unklare Stelle, eine Kenntnis- oder Fertigkeitlücke, die im Unterricht nicht direkt zutage tritt. In solchen Fällen bieten wir das Kind jede Woche zu kurzer Nachhilfe auf. Es soll notieren, was es nicht verstanden hat. Grosse Klassen gestatten es nicht immer, hinter Mängel zu kommen, die der Schüler selbst vor dem Lehrer und den Mitschülern zu verdecken bestrebt ist. Die *Pro Juventute* (das Bezirkssekretariat) hat für besondere Nachhilfestundenbedürftigkeit ärmerer Schüler durch Stellvertreter, die vom Rektorat aus aufgeboden werden können, einen Kredit zur Verfügung gestellt. Er kann sehr nützlich sein.

Wenn *Verwahrlosung* als Ursache des Leistungsmangels festgestellt wird, dient das System der *Stützkinder*. Das Bedürfnis war früher häufiger. Die Konjunktur hat die Notfälle offenbar vermindert.

Die Handreichungen für den Schulbetrieb sind also mannigfaltig. Es sei nur noch darauf hingewiesen, dass mancher Lehrer sich gerade seinen «eigenen» Schülern gegenüber zu subjektiv eingestellt fühlt und gerne ein «fremdes» Urteil zum Vergleich herbeizieht. (Die Experten z. B. wollen Kinder aus ihren eigenen Klassen nie selbst prüfen.)

Zusammenfassend seien nochmals Gründe aufgezählt, um derentwillen u. a. Kinder zu einem SPD gesandt werden: Zur Schulfähigkeitsprüfung, zur Feststellung der Hilfsklassen- und Anstaltszuweisung, zur Prüfung von Zuzügerkindern mit problematischer Vorschulung, zur Abklärung der Schulwahl bei Uebergängen in höhere Schulen, zum Rat in schwierigen Promotionsfällen. Schliesslich kommen Schüler, die irgendwelche Schwierigkeiten haben oder verursachen, und über die irgendeine Instanz einen entsprechenden Bescheid wünscht.

Die Kompetenz des Lehrers für den SPD

Jeder SPD muss Kontakt mit einem Schularzt haben. Die somatische Verursachung vieler psychischer Mängel ist evident, und hier ist der Arzt zuständig.

Der Lehrer kann nur für das Psychologische, ganz speziell für das Schulpsychologische, kompetent sein. Die Erfassung der innern und äussern Situation des zugewiesenen Schulkindes ist seine Aufgabe. Sie besteht darin, dass der Pädagoge sich einfühlungswillig mit dem Einzelfall abgibt, mit jedem einzelnen Kinde ganz individuell und zentriert. Aus dem daraus resultierenden Verstehen der Lage hat er die Schlüsse zu

ziehen, immer neu, nur von Fall zu Fall. Das sinnvoll und zweckmässig zu tun, ist jeder psychologischen Naturbegabung möglich.

(Es sei hier gleich beigelegt, dass die nötige Psychologie sich durchaus nicht etwa darin bekundet, dass einer in schlauer Taktik sich in seinem Milieu so zu verhalten versteht, dass er nirgends anstösst. Dergleichen hat mit wissender und helfender Seelenkunde gar nichts zu tun. Diese weiss um die tragische Situation des Menschen und weiss auch, dass man dem andern nur durch selbstlos objektiven [vielleicht harten und schmerzhaften] Rat helfen kann — und durch tatkräftige Hilfe bei der Ausführung desselben.)

Es wurde schon in der ersten Nummer dieses Jahrgangs der SLZ ausgeführt, dass die ganze Schulpsychologie Aerzten überlassen werden kann oder spezifischen Schulpsychologen.

Wenn hier die Ausführung dieses Dienstes durch Lehrer dargestellt und empfohlen wird (immer nur für den ihnen zukommenden Teil), so geschieht dies u. a. auch deshalb, weil die medico-psychologische Wissenschaft nicht den hohen Stand erreicht hat, die bewundernswerte, achtungsgebietende Höhe der somatischen allgemeinen Medizin. Sieht man vom ausgeprägt psychiatrischen Gebiet, der speziellen Psychopathologie ab, so ist aus der Literatur sicher festzustellen, dass in der medizinischen allgemeinen Psychologie ein leidenschaftliches Suchen vorliegt, ein höchst unruhiges, unabgeklärtes Stadium einer fast dramatischen Auseinandersetzung zwischen der (zur Hauptsache wohl deutschen) Tradition der naturwissenschaftlichen Einstellung des 19. Jahrhunderts (mit ihren hier so wenig wertvollen «exakten» Messungen), und den biologischen, den verschiedenen psychoanalytischen Richtungen und schliesslich phänomenologisch orientierten, anthropologischen Psychologien, die den *seelischen Ausgangspunkt suchen*⁵⁾. Wohl hat der Mediziner viele wertvolle Kenntnisse voraus und vor allem viel psychologische «Fälle» zur Verfügung. Aber in der durch den Beruf heute gegebenen theoretischen Lage steht er in bezug auf die allgemeine und die Kinderpsychologie durchaus nicht vorteilhafter da als der Lehrer, der (vielleicht auf Grund einer guten Anthropologie⁶⁾ und durch freies Studium und Interesse am Seelisch-Menschlichen in der kindlichen Manifestation desselben, den Zugang zum Einzelfall findet. Jede Sonderausbildung, vor allem in der Heilpädagogik, der Dienst in Anstalten, Heimen, Beobachtungsstationen, wird dazu nützlich sein. Aber vor allem muss die Erkenntnis durchdringen, dass man nicht durch «Gesetze» zum Verstehen der menschlichen Handlungsmotive und spezifisch-*a-praktischen* Verhaltensweise (ästhetisch, theoretisch, religiöse) gelangt, weil Gesetze immer konstruiert sind und jede

⁵⁾ Die Begründung dieser Behauptung musste raumeshalber zurückgelegt werden. Sie ergibt sich z. B. in eindrucksvoller und erkenntnisreicher Weise aus der Lektüre des Heftes 5/1947 der «*Aerztlichen Monatshefte für die berufliche Fortbildung*»; Herausgeber DBS-Verlag, Schwarzenburg (BE), Sonderheft «*Psyche und Körper*», mit Beiträgen von Robert, Bally, Stokvis, Tramer, R. Brun, Zuruzoglu und A. Jung. 150 S. (Siehe besonders die Beiträge von PD. Dr. M. Tramer, Bern, und Prof. Dr. med. R. Brun, Zürich.)

Durch eine enorme Literaturkenntnis in dem in Frage kommenden Gebiet zeichnet sich als weitere aufschlussreiche Fundgrube die Basler Dissertation von Peter Wormser aus: «*Die Beurteilung der Handschrift in der Psychiatrie*». Auch sie orientiert vortrefflich über die Fluktuationen zwischen somatischer und psychologischer Betrachtungsweise in der heutigen Medizin. (Rascher-Verlag, Zürich, 176 S.)

⁶⁾ Es sei z. B. an Häberlins bedeutsames Buch «*Der Mensch*» erinnert. Schweizerspiegel-Verlag Zürich, 1941. 222 S.

individuelle Einzelerfahrung durch Verallgemeinerung schematisieren und damit fälschen. Das gilt auch für Typologien. Es gibt faktisch nur Einzelwesen, keine Typen. Jeder ist für sich selbst ein «Typ». Versuche zur Erstellung von Schemenmenschenbildern sind vielleicht zur Uebersicht *bequem*, aber sie bewähren sich nie in der Wirklichkeit. (Ein sehr bedeutender Pädagoge hat einmal sehr scharf erklärt, dass alle Typologie Teufelswerk sei.) Höchste Vorsicht ist sodann am Platze bei der dunkeln Maulwurfsarbeit im düstern Reich des Unbewussten, einem Dorado für jede ausdeutende und konstruierende Phantasie.

Jeder Lehrer ist von Berufs wegen auf vielerlei Gebieten zu Hause; er muss es sein! Vielleicht wird es seine Aufgabe und die Entwicklung des Schulwesens mit sich bringen, dass er sich in der Zukunft in vermehrtem Masse dem dankbaren und nützlichen Nebenamt der Schulpsychologie zuwendet.

Martin Simmen.

Schulpsychologischer Dienst in der Kleinstadt

In den letzten Jahren ist der gute Wille, dem abnormen Schulkinde zu helfen, an verschiedenen Orten in die Tat umgesetzt worden. Mit der Einrichtung des schulpsychologischen Dienstes in den grossen und mittleren Städten ist in der Vor- und Fürsorge zugunsten der entwicklungsgehemmten und gefährdeten Schüler ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden. Die Erwartungen, die man in den schulpsychologischen Dienst setzte, haben sich erfüllt. Die bisherigen Erfahrungen sprechen eindeutig für diese zeitgemässe Institution.

Die Hauptaufgabe des schulpsychologischen Dienstes besteht in der psychologisch sachkundigen, einheitlichen und lückenlosen Erfassung der abnormen Volksschüler. Er untersucht die Primarschule vor allem systematisch nach unterrichtshemmenden, sonderschulbedürftigen Kindern. Mit seiner Arbeit führt der schulpsychologische Dienst zur Entlastung der Normalklassen von geistesschwachen und schwererziehbaren Kindern. Er trägt aber auch bei zu einer nach psychologischen und heilpädagogischen Gesichtspunkten orientierten Bildung und Erziehung derselben, indem er der Sonderschule zu einer einigermaßen homogenen Schülerschaft verhilft.

Obschon der schulpsychologische Dienst als eine fortschrittliche und zeitgemässe Einrichtung zu betrachten ist, verbreitet sich seine Idee nur langsam. Die Errichtung neuer schulpsychologischer Dienste in den Gemeinden und Kantonen sollte vor allem von den Lehrervereinen im Einvernehmen mit den Schulbehörden an die Hand genommen werden. Vor allem liegt es an den grösseren Orten, den schulpsychologischen Dienst einzuführen. Von ihnen her muss der Schwung kommen für die Neuerung. Das heisst aber nicht, dass die kleinen Orte warten sollen, bis sie dieser Schwung erreicht. Auch sie können Pionierdienste leisten für eine fortschrittliche und zeitgemässe Sache.

Ein solch kleiner Ort, der die Forderungen nach vermehrter Vorbeugung zugunsten der abnormen Schüler in vorbildlicher Weise seit bald vier Jahren erfüllt, ist das aargauische Lenzburg. Vor bald fünf Jahren wurde hier die Hilfsschule, die stark angefeindet war, reorganisiert. Eine Untersuchung der Ur-

sachen der Widerstände ergab, dass das früher zufällige und oft willkürliche Einweisungsverfahren in die Hilfsschule daran mitschuldig war. Um nun jeden Zufall auszuschalten, wurde die sogenannte Schulberatungsstelle geschaffen, der die Aufgabe der Erfassung aller sonderschulbedürftigen Schüler überbunden wurde. Die Erfahrungen haben in den fast fünf Jahren gezeigt, dass erst dann sämtliche schwachbegabten Kinder erfasst werden können, wenn alle Schüler, die voraussichtlich repetieren müssen, eine Intelligenzprüfung unterzogen werden. Mit diesem Vorgehen konnte weitgehend die Erfassung des sonderschulbedürftigen Kindes spätestens nach dem ersten Schuljahre erreicht werden. Bei Grenzfällen ist sie bei verzeigten Kindern erst nach der zweiten Klasse möglich. Nach dem zweiten Schuljahre sind aber die Normalklassen von sämtlichen schwachbegabten Schülern entlastet. Damit ist auch die Forderung nach möglichst frühzeitiger Erfassung der entwicklungsgehemmten Kinder erfüllt.

Die planmässige und damit gerechte Auslese der schwachbegabten Kinder, die in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften vorgenommen wird, wird von der Oeffentlichkeit anerkannt. Die Klagen der Eltern über unrechtmässige Versetzung in die Hilfsschule sind nun weitgehend verstummt. Damit haben aber auch die Beschuldigungen der Eltern gegenüber den Lehrkräften, die Kinder in die Hilfsschule abgaben, aufgehört. Nicht mehr der Klassenlehrer beantragt jetzt die Einweisung, sondern der Schulberater. Dieser nimmt eine Zwischenstellung zwischen Lehrer und Schularzt ein. Die Arbeit des Schulberaters vereinfacht sich in kleinen Orten, wo alle Primarschulen sich unter einem Dach befinden, wesentlich. Die persönliche Kontaktnahme mit Lehrer und Schüler zu jeder Zeit hat grosse Vorteile. Da ist auch kein grosser Verwaltungsapparat nötig, bis der Uebertritt in die Sonderschule vollzogen ist, wie das in den mittleren und grossen Städten oft der Fall ist.

Die Schulberatungsstelle von Lenzburg beschränkte ihre Arbeit aber nicht nur auf die Auslese der schwachbegabten Kinder. Sie ging auch an die Erfassung der psychisch auffälligen Schüler heran. Dadurch hat die Schulberatungsstelle die Doppelaufgabe, die dem schulpsychologischen Dienst zugewiesen werden muss, übernommen. Hier noch weit mehr als bei der Erfassung des geistesschwachen Schülers spielt die persönliche Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Schulpsychologe eine bedeutsame Rolle. Kleine Verhältnisse sind hiefür ausserordentlich günstig. Zudem bieten sie dem Lehrer die Möglichkeit, den Schüler in der Pause, im Schulhause, auf dem Schulwege, im Verhalten zu seinen Mitschülern, selber zu beobachten. Sein Urteil über den schwererziehbaren Schüler gründet sich nicht nur auf die Aussagen seines Lehrers, auf die Ergebnisse psychologischer Prüfungen, sondern, was wesentlich ist, auch auf eigene Beobachtungen. Dadurch wird die Diagnose sicherer.

Es ist für den Schulpsychologen unmöglich, auch komplizierte seelische Störungen oder Defekte zu diagnostizieren. Das ist Aufgabe des Kinderpsychiaters. Erfreulicherweise stehen im Aargau zur weiteren Abklärung seelischer Störungen auch bei Kindern nun die notwendigen Einrichtungen zur Verfügung. Seit dem Jahre 1942 kann man sich an die psychiatrischen Beratungsstellen in Aarau und Brugg wenden, die ambulante Behandlungen durchführen. Wenn schwere

seelische Störungen oder Defekte vorliegen, steht nun die am 1. August eröffnete Kinderstation Rüfenach zur Abklärung zur Verfügung. Diese Institutionen unterstützen die Arbeit des Schulpsychologen nicht nur sehr, sondern sie ergänzen auch seine Tätigkeit in wertvoller Weise. Mit der Errichtung der psychiatrischen Beobachtungsstation kommt der Tätigkeit des Schulpsychologen in der Gemeinde erhöhte Bedeutung zu. Ihm fällt nun noch mehr als früher die bedeutende Aufgabe der möglichst frühzeitigen Erfassung aller seelisch abwegigen Kinder zu. Erst wenn das der Fall ist, kann die Beobachtungsstation ihre prophylaktische Aufgabe erfüllen. Nur die enge Zusammenarbeit zwischen Schulpsychologe und psychiatrischem Beratungsdienst bzw. Beobachtungsstation lässt dieses Ziel erreichen. Es zeigt sich insbesondere bei seelischen Störungen, dass, je früher die Behandlung einsetzen kann, die Heilungsaussichten ungleich grösser sind.

Die Erfassung der seelisch gestörten Kinder in der Schule ist ebenso wichtig wie diejenige der geistesschwachen. Die Abklärung und Behandlung der seelischen Defekte im Kindesalter erheischt wesentliche Mittel, die aber bei weitem nicht so gross sind wie das bei Dauerversorgungen der Fall ist. Was in jungen Jahren durch frühzeitigste Behandlung gebessert oder geheilt werden kann, macht später kostspielige Therapien überflüssig. Der schulpsychologische Dienst erspart indirekt mit seiner Tätigkeit öffentliche Mittel. Möchte auch diese materielle Einsicht letzten Endes überall zur Einführung des schulpsychologischen Dienstes führen! Nicht nur in der grossen, sondern vor allem auch in der kleinen Gemeinde kann er eine segensreiche, überaus wertvolle Aufgabe zum Wohle der abnormen Kinder erfüllen.

Willi Hübscher.

Psychologische Testverfahren

Ueber welche Mittel zur objektiven Beurteilung des Menschen, seiner Art und Eigenart, des Intelligenzgrades, der latenten Begabungs- und Triebanlagen verfügt die angewandte Psychologie? — Zur Einführung in diesen Fragenkomplex veranstaltete die *Basler Schulausstellung* (Leiter Dir. A. Gempeler) einen Kursus, an dem eine Reihe von Fachpsychologen eine zahlreiche Teilnehmerschaft über die neuern und neuesten Testverfahren orientierte. (Der folgende Bericht darüber wurde nach Plan auf diese Sondernummer zurückgelegt. Red.)

Der Rorschach-Test

Ueber das bis jetzt vielseitigste und erprobteste Testverfahren des Psychiaters Hermann Rorschach sprach Prof. Dr. E. Schneider. Wenn die aus früherer Zeit bekannten Verfahren (W. Stern, Binet-Simon) lediglich das erfassen, was man allgemein als Intelligenz bezeichnet, so ermöglicht Rorschachs Psychodiagnostik die *ganzheitliche* Prüfung der Persönlichkeit. Das Rorschachsche Verfahren hat sich sowohl als Forschungs-, wie als Prüfungstest als äusserst wertvoll erwiesen. Es ist vorwiegend empirisch entstanden; dafür spricht u. a. die ungemein reiche Rorschachliteratur, die in den letzten 25 Jahren entstanden ist.

Nach der Erläuterung des Experimentes, das im Deutenlassen von zehn symmetrischen Zufallsformen (Klexen) besteht, wies Prof. Schneider mittels Vergleichen nach, dass der Rorschachtest in der Hand des psychologisch geschulten Lehrers ein sehr zuverlässiges Instrument zur Ermittlung der Begabung sein kann. Mit keinem der üblichen Intelligenzprüfungsverfahren ist ein so zuverlässiges Urteil zu erlangen. Es wird nicht etwa nur der Begabungsgrad, sondern auch die Echtheit und Richtung in ihrer charakterlichen Bedingtheit ermittelt.

Z-Test

Die gleiche psychodiagnostische Grundidee liegt dem von H. Zulliger geschaffene und erläuterte *Z-Test* zu Grunde. Der *Z-Test* ist ein sogenannter Gruppentest. Erfahrungsgemäss erweisen sich rund 33 % aller Offiziersanwärter früher oder später in irgendeiner Art als Versager. Der wehrpsychologische Dienst des letzten Aktivdienstes hatte nun die Aufgabe, diese Versager in spe gleich zu Anfang der langen und kostspieligen Ausbildung herauszusuchen, um objektiv und subjektiv unnütze Opfer zu vermeiden. Als Einzeltest kam das originale Rorschachverfahren aus Zeitgründen nicht in Frage. Zulliger, ein zuverlässiger Rorschachpraktiker, kam auf die Idee, das Rorschachverfahren zu vereinfachen. Die zehn Zufallsformen wurden auf drei neugeschaffene, sorgfältig ausgewählte Reizbilder reduziert. In der Gruppenprüfung werden diese Bilder an die Wand des Prüfungsraumes projiziert, und die Prüflinge notieren, was ihnen beim Betrachten der Bilder einfällt.

Das Verfahren hat sich als zweckdienlich erwiesen. Die fragwürdigen und unklaren Fälle, die das Gruppenexperiment ergibt, werden vor dem definitiven Entscheid über Zulassung oder Abweisung in eingehende psychiatrische Prüfung genommen. Massenpsychologisch recht interessante Einblicke ermöglicht die Wiederholung des Gruppentestes nach vierwöchiger Dienstzeit. Es zeigen sich deutlich die Folgen des kollektiven Lebens. Die Intelligenzfunktionen erfahren eine qualitative Abwertung. 25 % zeigen einen andern Erlebnistypus als vor dem Dienst. Die Leute werden entweder extratensiver oder noch ausgesprochenere Eigenbrötler.

*

Wartegg-Test

Wie der Rorschachtest ermöglicht auch der *Wartegg-Test*, über welchen Dr. med. C. Hafter sprach, ein ganzheitliches Erfassen der Persönlichkeit.

Der Versuchsperson (VP) wird ein Zeichenblatt, in acht Felder eingeteilt, vorgelegt. In jedem der Felder ist ein besonderes Zeichen (Punkt, Strichzeichen, gebogene Linien, Quadrat) vorgezeichnet. Es wird der VP gesagt, es handle sich um angefangene Zeichnungen, die fertig zu zeichnen seien.

Die Art der Auffassung, der Gestaltung oder Darstellung und der Sinnggebung lässt den Versuchsleiter erkennen, was für Charaktereigenschaften und Anlagen in der VP vorherrschen.

Im Gegensatz zum Rorschachtest kommt im Wartegg das gestalterische Moment stark zur Geltung, weshalb eine gewisse Ähnlichkeit mit der graphologischen Diagnose besteht. Andererseits ist die Verwendbarkeit des Warteggtestes beschränkt. So lässt er z. B. über die Intelligenz zeichnerisch Begabter keine Schlüsse zu. Er reicht punkto Zuverlässigkeit nicht an Rorschach heran. Dagegen ist er als «Aussiebttest», d. h. im Gruppenversuch, durchaus brauchbar.

*

Szondi-Test

Sehr originell ist das *ganzheitliche* Untersuchungsverfahren des ungarischen Nervenarztes Dr. L. Szondi, der *Szondi-Test*. Hierüber sprach Dr. Therese Wagner-Simon.

Als Erbforscher suchte Szondi nach einem Verfahren, das die langwierige Erbforschung im Einzelfall abzukürzen geeignet war, das auf experimentellem Wege ermöglichte, das verborgene gefährliche Erbgut zu ermitteln.

So entstand Szondis «Schicksalsanalyse» (1944), welcher 1947 die «Experimentelle Triebdiagnostik» folgte.

Szondi geht von der Frage aus: Was ist das Schicksal des Menschen im biologisch-psychologischen Sinn? Seine Antwort: Der Mensch wählt sein Schicksal in bezug auf Liebe, Beruf, Freundschaft, ja sogar in bezug auf Krankheit und Tod selbst. Wenn es gelingt, mit Mitteln des genealogischen Denkens die rezessiven Gene, die «Ahnelemente», die latent im Menschen liegen, wissenschaftlich fassbar zu machen und so die Lebensgeschichte aufzuhellen, dann eröffnet diese Forschungsweise sowohl therapeutisch als auch psychohygienisch (Erziehungs-, Berufs- und Eheberatung) ganz neue Aspekte.

Die im Menschen ruhenden Gene bilden die Basis der schicksalhaften Entwicklung, sie weisen dem Instinkt- und Triebleben die Richtung.

Der Test nun besteht darin, dass der VP nacheinander acht Serien von je sechs Portrait-Photos vorgelegt werden. Es handelt sich um Bilder von Geisteskranken der vier psychiatrischen Krankheitskreise.

Auf die vorgelegten Bilder reagiert die VP positiv oder negativ oder neutral. Aus der Reaktionsweise nach Sympathie oder Antipathie lassen sich Rückschlüsse ziehen auf das Willensleben und die Triebkonstitution der VP, denn sie wählt das Verwandte und wendet sich vom Fremden ab.

Die Reaktionen der VP werden graphisch registriert. Frau Dr. Wagner zeigte an Hand solcher «Testprofile» typische Syndrome von normalen und kranken Menschen. Für Eltern und Lehrer kann der Szonditest sichere Hinweise geben auf die Ursachen des kindlichen Versagens in der Schule (ungenügende Reife, Konzentrationsstörungen, Trotz Einstellung, Angstzustände usw.).

Bei Jugendlichen kann der Test Aufschluss geben über prä-neurotische und präkriminelle Störungen.

Vor der Verwendung des Testes durch Unberufene und psychologisch Ungeschulte warnt die Referentin nachdrücklich. «Der Test ist kein Gesellschaftsspiel.»

Der Biäsch-Test

Dr. H. Biäsch vom psych. Institut Zürich erläuterte seinen «Test für drei- bis fünfzehnjährige Schweizerkinder».

Grundsätzlich hält sich Biäsch an das alte Binet-Simonverfahren, ein Alternativverfahren, das den Grad der Intelligenzfunktionen gemessen am Lebensalter mit dem Intelligenzquotienten festsetzen lässt (s. Ausf. Dr. Pflugfelder).

Neu und anders ist beim «Schweizertest» einmal die Bereicherung und Verfeinerung der Prüfungsmittel, dann aber besonders deren Anpassung an die Mentalität des Schweizerkindes. Es soll in erster Linie ermittelt werden, was das Kind *kann* und nicht das, was es nicht kann.

(Der Biäsch-Test ist durch das von einer Studiengruppe der «Kofisch» in der Reihe «Schweiz. Pädagogische Schriften» herausgegebene Buch ziemlich bekannt. Da schon an anderer Stelle in dieser Nummer davon die Rede ist, wird er hier nur ange-deutet. Red.).

Allgemeine Referate über Test-Untersuchungen

Ueber «Untersuchungen der intellektuellen Funktionen beim Kinde, beim Erwachsenen und beim Gehirnkranke» referierte Dr. med. G. Pflugfelder. Die Testmethoden, die ausschliesslich zur Prüfung der Intelligenzfunktionen verwendet werden, weisen bereits eine ehrwürdige Geschichte auf. Als namhafteste Autoren nennt der Referent Binet-Simon (Intelligenz der Kinder, Intelligenzalter, Intelligenzquotient) 1905, Terman, Stanford (Revision und Ausbau der Binetschen Teste zur Verwendung für Jugendliche und Erwachsene) 1937, Biäsch (Test für Schweizerkinder) 1938, Wechsler-Bellevue (Intelligenzmessung bei Erwachsenen) 1939, Kloos (Anleitung zur Schwachsinnsprüfung) 1941, Rey (Originelle Methoden für Unfallbegutachtung, Schwachsinn-diagnostik) 1938—47.

Die Intelligenzprüfungsmethoden ermöglichen in relativ kurzer Zeit die Ermittlung des Intelligenzgrades, der dann in einer «höchst exakt erscheinenden Zahl» festgesetzt wird. Wenn die Exaktheit der Zahl zwar anzuzweifeln ist, so hat doch die reine Intelligenzprüfung den ganzheitlichen Methoden an Objektivität sehr viel voraus. Die reine Intelligenzprüfung ist nicht so sehr auf Intuition und Einfühlung angewiesen.

Bei der Intelligenzprüfung des Kindes ist der Faktor des Entwicklungsalters ausschlaggebend. Der Entwicklungsrückstand dient als Gradmesser des Schwachsinn. Bei der Erwachsenenprüfung fällt der Entwicklungsfaktor dahin. Hier geben «berufliche Leistungen, Lebenskenntnisse und soziales Wissensgut» Anhaltspunkte.

William Stern definiert Intelligenz als «allgemeine Fähigkeit, sich unter zweckmässiger Verfügung über Denkmittel auf neue Forderungen einzustellen».

Wechsler versteht unter Intelligenz «die ganzheitliche, aber auf verschiedenen Einzelfaktoren (Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, Vorstellungsvermögen, Abstraktionsfähigkeit, Gedächtnis) beruhende Fähigkeit des Individuums, vernünftig zu überlegen,

erfolgreich zu handeln und sich mit seiner Umwelt zweckmässig auseinanderzusetzen».

Nach Jasper unterscheidet der Referent 1. Vorbedingungen der Intelligenz, 2. das geistige Inventar, 3. eigentliche Intelligenz.

Für den Erzieher ist es wichtig zu wissen, dass Urteilsfähigkeit nicht gleichbedeutend ist mit Lernfähigkeit und dass die Lernbegabung noch nichts aussagt über die eigentliche Intelligenz.

Die moderne Psychiatrie kann sich nicht mehr damit begnügen, die verschiedenen Grade des Schwachsinn mit Debilität, Imbezillität und Idiotie zu bezeichnen.

Ferner sind Demenz und Schwachsinn scharf von einander zu trennen.

Schwachsinn ist angeborene Intelligenzschwäche verschiedenen Grades, von der Beschränktheit bis zur schweren Idiotie.

Demenz aber ist ein erworbener und dauernder Defekt der Intelligenz.

Nach diesen Bemerkungen zum Grundsätzlichen der Intelligenzprüfungsmethoden kam Dr. Pflugfelder auf deren Anwendung in der Psychiatrie nach spezifischen Fragestellungen (Zurechnungsfähigkeit, Sonderbegabungen und -defekte, Alterseinkwirkung, Wahrnehmung, Auffassung, «sprachliche» und «nicht-sprachliche» Intelligenz usw.) zu sprechen, um abschliessend festzustellen, dass die Testmethoden auch für die Psychiatrie zunehmend an Wert gewinnen, dass man aber nie vergessen dürfe, dass die Intelligenz nicht das einzige und höchste seelische Gut des Menschen ist, und dass die Persönlichkeit des Menschen mehr ist als die Summe künstlich getrennter psychischer Teile und Einzelfunktionen.

Zum *Problem der Deutung von Testleistungen* sprach schliesslich Prof. Dr. E. Probst, indem er die Gesamtheit der Testverfahren einer kritischen Würdigung unterzog.

Welche Bedeutung einer sichern Beurteilung des Menschen zukommt, lässt Prof. Probst erahnen durch den Hinweis auf die abgründige Grausamkeit und Dummheit der Menschen einerseits und auf die übermenschliche Leidensfähigkeit, den Opfermut, die Genügsamkeit andererseits, wie wir das gerade in unsern Tagen erleben.

Gelegenheit, die Menschen kennen zu lernen, bietet das Leben selber, so die Familie. Hier kann der Mensch in allen Situationen und über lange Zeit beobachtet werden. Das Interesse der Eltern ist immer wach. Doch ist hier die Objektivität des Urteils gefährdet, weil starke subjektive Beziehungen zwischen Eltern und Kind und unter den Geschwistern bestehen.

Aehnlich liegen die Dinge in der Schule mit dem Unterschied jedoch, dass der Lehrer sich keine Wunschbilder von seinen Schülern macht, wie das die Eltern von ihren Kindern nur allzugern tun.

Dagegen wird in der Schule nur ein enger Kreis kindlicher Anlagen offenbar. Die Schülerzahl ist meist auch viel zu gross, und der Lehrer kann sich viel zu wenig mit dem einzelnen Kinde abgeben.

Hiezu kommt störend das massenpsychologische Moment. In der Masse geben sich die meisten Menschen und besonders die Kinder «blöder und gröber», als wenn sie allein oder im kleinen Kreise sind. Ein Kind ist immer differenzierter, als es sich in der Schule gibt.

Im Experiment durch den Fachpsychologen fällt das Subjektiv-Störende weg. Er vergleicht nicht mit ungleichaltrigen Geschwistern (Familie), auch nicht mit nur dreissig bis vierzig Kindern (Schulklasse), sondern mit sehr vielen, worunter auch mit Anormalen.

Der Test hat aber den Nachteil, dass er nur eine Momentaufnahme ergibt. Man kann einen günstigen oder ungünstigen Zeitpunkt treffen. Das Kind hat möglicherweise Angst vor dem Versuchsleiter und «spielt Theater», wie zuhause und in der Schule. Das soziale Verhalten kann nicht geprüft werden, auch die Ausdauer auf lange Sicht nicht. — Wie Dr. Pflugfelder hebt auch Prof. Probst die Fragwürdigkeit des Intelligenzquotienten hervor. Es kommt immer darauf an, wie diese Zahl entstanden ist, wie es im ganzen mehr darauf ankommt, wer den Test leitet, als welches Verfahren man anwendet.

Der Test muss zum Versuchsleiter passen wie ein persönliches Werkzeug.

W. Kilchherr.

Neue Tests

Es sind indessen weitere Verfahren zur sogenannten «Ganzheits-Erfassung» der Persönlichkeit, besser zum Versuch dazu, bekannt geworden: ein schweizerischer und ein amerikanischer Test. Wir haben den *methodischen Bearbeiter* des vom bekannten Berufsberater Emil Jucker angeregten und eingeführten *Baumtest*, Dipl. SSP Karl Koch, Psychotechnisches Institut, Luzern, ersucht, selbst denselben als Ergänzung der obigen Berichterstattung aus Basel zu charakterisieren.

Der Baumzeichen-Versuch

Der von Emil Jucker vorgeschlagene Baumtest gehört in die Reihe der sogenannten Projektionstests. Die Versuchsperson bekommt den Auftrag, einen Baum zu zeichnen, wobei zur bessern Vergleichung das Zeichnen von Tannen ausgeschlossen ist. Die Testsituation ist insofern günstig, als die Vp der Aufgabe nicht den Widerstand entgegengesetzt, der oft beim Rorschachversuch als etwas Unverständlichem entgegengesetzt wird. Selbst das Niveau der zeichnerischen Begabung begünstigt oder stört bei weitem nicht so, wie man annehmen könnte. Der Mensch projiziert seine Eigenart um so leichter in die Baumzeichnung, weil die Baumstruktur weitgehend in ihrer Symmetrie der Körpersymmetrie, in seinem Unten und Oben, Links und Rechts, Vorn und Hinten unserm seelischen Raum entspricht. Ferner: nirgends besser als beim Baum gelingt die Projektion von Substanz (Holz) und Oberfläche oder Aeusserlichkeit (Blüte, Laub, Frucht) von innerer Ordnung oder Unordnung, von Klarheit oder Verworrenheit, vor allem aber der Darstellung der Entfaltung, Selbstausscheidung und Aeusserung aus der Anlage (Stamm) in die entfaltete Krone. Je weniger diese Entfaltung gelingt, desto mehr wird selbst die Zeichnung eines Obstbaumes einer Tanne ähnlich. Das Verhältnis von Introversion und Extraversion ist ähnlich, wie der Handschrift an den Verlagerungen der Massen links oder rechts vom Stamm sichtbar, das Steckenbleiben im Gemüthhaften im Herunterfallen der Kronenteile in die Stammzone. Lage, Ausgestaltung, Reichhaltigkeit, Dichtigkeit, Ausgiebigkeit geben differenzierte Bilder, seien es ganzheitliche, seien es Hinweise auf Einzelheiten. Die Art der Behandlung der Aussenteile, Verwachsungen, Risse, Astschnitte registrieren oft mit erstaunlicher Genauigkeit seelische Traumata und den Empfindlichkeitsgrad, das Selbstgefühl. Grundsätzlich sind zwei Deutungsmöglichkeiten vorhanden: die graphologische durch Analyse der Bewegungsgestalt und die symbolische durch Ausdeutung des Gegenständlichen (Blüte, Laub, Frucht). Bisher hat der Test vor allem in der Berufsberatung Eingang gefunden, wo er zufolge des geringen Zeitaufwandes, den eine Zeichnung oder mehrere Zeichnungen benötigen, äusserst wertvoll ist, im Ergebnis jederzeit kontrollierbar bleibt und oft ohne zuviel Zeitverlust erlaubt auf das Zentrum loszusteuern und damit die weitem Untersuchungen (die nötig sind) in ihrem Bedeutungsgehalt klarer zu erfassen. Die systematische Auswertung des Tests ist in den Grundlagen ausgearbeitet, soll aber vor einer definitiven Veröffentlichung verfeinert werden.

(Der Test wurde als Manuskript zu Versuchszwecken vervielfältigt. 32 Folioseiten, Fr. 6.—. Vom Verfasser des obigen Berichtes, Sempacherstrasse 16, zu beziehen. Red.)

Thematic Apperception Test (TAT)

Von Henry A. Murray, M. D.*)

Der TAT besteht aus 20 Bildern, z. T. realistischer Prägung. Manche wirken unbestimmt und klingen deutlich an die Rorschachtafeln an. Tatsächlich ist der Test als Ergänzung zu den Rorschachversuchen gedacht. Erfunden wurde er gleichzeitig an verschiedenen Orten. Schon Roemer, einer der Mitarbeiter der Test als Ergänzung zu den Rorschachversuchen Bilder interpretieren lassen. Van Lennep in Utrecht verwendet seit einiger Zeit Bildszenen, die bewusst *polivalent* gehalten sind, also ganz verschiedene Ausdeutungen zulassen. Im Film sind ganz unabhängig davon solche Bilder entstanden, die auch im TAT auftauchen und bei Van Lennep: der Mann unter der Strassenlaterne, Regen, Schneetreiben, düstere Stimmung. Was geht hier vor? Was ist passiert? Was wird eintreten? Welche Geschichte knüpft sich daran? Solche Bilder haben einen gewissen Aufforderungscharakter. Die Versuchsperson bekommt das Bild als Thema, das sie ganz frei, sogar bewusst phantasierend weiterentwickeln kann. Sie gestaltet eine Geschichte daraus — und projiziert ihre seelische Situation, ihre Konflikte, ihr Verhalten hinein, manchmal sehr deutlich die Stärke ihres affektiven Kontaktes mit der Wirklichkeit.

Zum Studium der Persönlichkeit, bei Neurosen und Psychosen, nach unserer Erfahrung auch bei Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten ein ganz ausgezeichneter Test, der eine rasche Tiefenanalyse ermöglicht und sehr wertvoll ist, wenn es gilt die Vp zur Einsicht über ihr Verhalten zu bringen. Die Auswertung ist verhältnismässig frei, wurde aber von Ombredane, Paris, sehr systematisiert. In der Anwendung und Auswertung scheinbar leichter und vor allem sprechender als die Rorschachergebnisse, muss man doch solides psychologisches Verstehen voraussetzen und eine gewisse Zurückhaltung nach aussen, damit der Test nicht wie manche andere diagnostische Methoden von unzureichend Versierten verwendet wird.

Karl Koch.

„Zum neuen Schuljahr“

Epilog

Der Einsender des Artikels «Zum neuen Schuljahr» in der letzten Nummer der SLZ¹⁾ hatte in seinem letzten Abschnitt anschaulich und eindringlich die positiven Seiten des Lehrerberufes herausgestellt. Es besteht für eine derartige Ermutigung wohl kein allgemeiner Bedarf; aber es gibt Verhältnisse, wo solche Impulse nicht unnötig und wohlthuend sind. Der erwähnte Autor hat offenbar selbst Erfahrung dafür. Er ist zugleich ein wahrhaft begeisterter und in jedem Belang ein guter Lehrer. Dieser uns bekannte Umstand hatte uns, in Gemeinschaft mit der Wirkung der vortrefflichen und zugleich originell formulierten Gedanken veranlasst, bei der Lektüre des kurz vor Redaktionsschluss eingelangten Aufsatzes den unbeliebten schulmeisterlichen Rotstift wegzulegen. Vom Ganzen aus gesehen, drängte sich kein Grund imperativ auf, vorsichtig und taktisch etwas zu frisieren. Wie aber eine persönliche Mitteilung aus dem Kollegenkreise beweist, besteht doch die tatsächliche und unerwünschte Gefahr, dass Sätze, aus dem Ganzen herausgenommen, leicht unliebsam wirken könnten.

* Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts. Auslieferung in der Schweiz: Verlag Hans Huber, Bern.

¹⁾ Er ersuchte uns aus begründeter persönlicher Erwägung, ihn mit einem Zeichen, statt mit dem Namen zu versehen.

Es sei daher festgehalten, dass es, wie uns auf telephonische Anfrage versichert wurde, dem Einsender *durchaus ferne lag* (und uns erst recht), *irgendeinen Träger eines nötigen und sinnvollen Berufes oder einer anständigen Beschäftigung die schuldige Achtung und Anerkennung zu versagen* und den eigenen Stand zu überschätzen. Zum letzteren besteht ebensowenig Grund wie zum ersteren. Das beweist die Praxis jeden Tages. Der Verfasser hat — und wir haben ihn auch nur so verstanden — *einzig zeigen wollen*, vielleicht etwas überspitzt, *dass gewissen Berufen, ganz unabhängig vom persönlichen Werte des ausübenden Menschen Nachteile, Härten, ja Tragik innewohnt, die inhärent, unabweisbar, schicksalsmässig gegeben sind.* (Keine Rolle spielt, ob dies mehr oder weniger stark zur Geltung und zum Bewusstsein komme.) Er notierte dazu, dass einige dieser Nachteile bei unserem Berufe fehlen und dass er deshalb und aus einigen andern Gründen eben *schön* sei. Dass er dafür andere Lasten zu tragen aufgibt, wissen wir alle.

Missverständnisse und unerwartete Auslegungen gehören zum menschlichen Verkehr. Jedermann muss mit ihnen rechnen. Da man aber davon so viel wie nur möglich vermeiden sollte, haben wir den Einsender ersucht, selbst sich zu äussern. Er schreibt, dass er «die ganze Arbeit nochmals überdacht und nichts Schlimmes gefunden habe». Also auch keine Spur einer Absicht, irgend jemanden zu beleidigen oder herabzusetzen. Das ist durchaus glaubhaft. Wenn ein Fehler vorliegt, so wäre er höchstens als zu geringer Respekt vor gewandter Taktik und Diplomatie anzukreiden. Daher verteidigt und *ent*-schuldigt sich der in Frage kommende Mitarbeiter unter dem Titel

Die beiden Enden

wie folgt:

«Es existierte das eine Ende ohne das gegenüberliegende nicht. Wir ziehen oft in entgegengesetzter Richtung, doch am gemeinsamen Strick. Das rechte Extrem ruft nach dem linken. Unsere Vorstellungen und Begriffe beruhen auf beiden: Oben und unten — links und rechts — nehmen und geben — du und ich — Optimist und Pessimist... Wer Schönes sieht, muss auch Hässliches kennen — wer Vorzüge seines Berufes ausbreitet, weckt in andern die Lust, Nachteile zu sehen — wo eine Sonnseite aber ist, findet sich auch eine Schattenseite — wer heute einen Lobgesang anstimmt, muss morgen vielleicht schon einen Trauermarsch blasen... Wer immer kräftig an dem einen Ende zieht, wird von der Welt als borniert verlacht — wer oft wechselt, den nennt sie charakterlos — wer bloss zuschaut, ist ein Faulpelz — wer in seiner Passivität andere aber ziehen hiesse, erwürbe sich den Titel «Fuchs»... Wer sich ereifert, kann leicht stürzen — der Beschauliche blickt tiefer, aber kommt nicht vom Fleck — der Zauderer kann nicht gewinnen, weil er nicht einsetzt... Wer nur ein Ende sähe, wäre kurzichtig oder beschränkt — wenn aus der Tatsache, dass man nicht gleichzeitig vorwärts und rückwärts ziehen, loben und klagen kann, alle den Schluss zögen, es lohne sich überhaupt nicht zu ziehen, würde der Karren im Drecke bald stecken bleiben.

Wer ziehen will, zieht vorteilhaft an einem Ende. Da löst sich die grösste Bewegung aus — und andern verbleiben bis zum gegenüberliegenden Extrem noch viele Angriffspunkte. Wer Schönes sieht, der muss auch loben. Wer nie begeistert war, kann nicht berufen sein.»

Aus Baselland

Jahresbericht 1947 des Lehrervereins Baselland Mitgliederbewegung.

Am 31. Dezember 1947 zählte unser Verein 415 Mitglieder, nämlich 362 ordentliche Mitglieder (wovon 263 Primar-, 79 Real-, 11 Anstalts- und 4 Gewerbelehrer, 2 Schulinspektoren und 3 andere Mitglieder) und 53 beitragsfreie Mitglieder (nämlich 3 Ehrenmitglieder, 49 Pensionierte und 1 Stellenlosen). Bei 18 Eintritt und 20 Austritten beträgt die Abnahme gegenüber 1946 zwei Mitglieder.

Im Berichtsjahr wurden elf Mitglieder durch den Tod abberufen: Hans Wiedmer, Alt-Lehrer in der Anstalt Sommerau, Heinrich Hefti, Lehrer in Biel-Benken, Fritz Späti, Lehrer in Muttenz, Hulda Marti, Alt-Lehrerin in Liestal, Jean Oechslin, Lehrer in Reinach, Heinrich Roth, Lehrer in Hemmiken, Pierre Jacot (und seine Gattin), Lehrer in Gelterkinden, Albert Hangartner, Alt-Lehrer in Birsfelden, Martha Tanner, Alt-Lehrerin in Liestal (gestorben in Bern), August Rossa, Rektor der Realschule Allschwil, und Dr. Albert Fischli, Reallehrer in Muttenz. Das Jubiläum vierzigjährigen Schuldienstes durften Fräulein Louise Braun, Lehrerin in Birsfelden, und Jakob Grieder, Lehrer in Arlesheim, feiern. Nach der neuen Ordnung über die Jubiläumsgeschenke erhält jedes Mitglied Fr. 300.— in bar nach 40jährigem Schuldienst oder bei Pensionierung nach dem 60. Altersjahr.

Die 102. Jahresversammlung

fand am 14. Juni im Gemeindehaus Muttenz statt. Der Jahresbericht, der Rechenschaftsbericht des Präsidenten und die Jahresrechnung wurden genehmigt. Fräulein Ch. Brogli und Dr. P. Suter wünschten aus dem Vorstand entlassen zu werden. Der Rücktritt der beiden langjährigen Vorstandsmitglieder wurde genehmigt, nicht ohne ihnen den für ihre vortrefflichen Dienste geschuldeten Dank zu zollen. Als Nachfolger wählte die Versammlung Fräulein Margrit Nabholz und Hans Schacher. Die übrigen Vorstandsmitglieder, wie auch der nimmermüde Präsident, Dr. Otto Rebmann, wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt. Aus der Mitte der Versammlung wurde bei der Beratung des Voranschlages spontan beantragt, die Arbeit des Vorstandes durch eine Erhöhung der Honorare anzuerkennen. So wurde der Jahresbeitrag auf Fr. 30.— festgesetzt, inbegriffen das Abonnement der obligatorischen SLZ und die Beiträge an den SLV und das Angestelltenkartell Baselland. — Nach einem aufschlussreichen Vortrag von Paul Müller, Reallehrer, Oberwil, über «Die AHV und die Lehrerschaft» wurde einstimmig eine Resolution zugunsten der AHV gefasst.

Aus der Arbeit des Vorstandes.

Wenn der Berichterstatter auf das Jahr 1947 zurückblickt, so muss er gestehen, dass sich eine Hoffnung des Vorstandes als irrig erwiesen hat. Wir glaubten nämlich, die Arbeit würde abnehmen, nachdem doch das Besoldungsgesetz im Dezember 1944 und das Schulgesetz im Oktober 1946 vom Volke angenommen worden waren. Trotzdem benötigte der elfgliedrige Vorstand 17 meist vierstündige Nachmittagssitzungen, um die in reichem Masse vorhandene Arbeit zu bewältigen. In verdankenswerter Weise leisteten unsere beiden Schulinspektoren fast regelmässig unserer Einladung Folge, um uns mit ihrem Rate beizustehen.

Allzu gerne wird der Lehrerverein Baselland als die Gewerkschaft der Lehrer angesehen, bei der die Besoldungsfragen im Vordergrund stehen. Tatsächlich figurierte dieses Geschäft auf der Traktandenliste aller 17 Sitzungen. Immerhin müssen wir zu unserer Entlastung feststellen, dass eine betrübliche Verschleppung gewisser Forderungen durch die Behörden uns zwang, immer wieder auf die Sache zurückzukommen. Aber prüfen wir einmal die Tätigkeit des Vorstandes nach, indem wir uns den Vereinszweck in Erinnerung rufen! § 1 unserer Statuten lautet: «Der LVB hat zum Zweck: a) die Wahrung und Förderung aller Schul- und Standesinteressen, b) den Schutz gegen Entlassungen, Nicht-Wiederwahlen oder andere Massregelungen, sofern sie ungerechtfertigt sind, c) die Unterstützung von Mitgliedern, die durch Krankheit oder Unglück in Not geraten sind.» Mit Genugtuung ist zu berichten, dass die *Schulfragen* nicht zu kurz kamen. Dem Vorstand wurden die verschiedensten Reglemente zur Beratung vorgelegt, so das Reglement über Zeugnisse und Beförderung, über Beurlaubung und Stellvertretung, über die allgemeine Fortbildungsschule, über die Aufnahme in die Realschule, sowie auch die Ferienordnung. Mit wenigen Ausnahmen stimmte der Vorstand den Entwürfen zu. Zur Wahrung der Schulinteressen zählen wir auch eine Eingabe an die Justizdirektion, sie möge anordnen, dass bei Kinderverhören in Sexualprozessen ein Psychologe beigezogen bzw. ihm die Untersuchung übertragen werde.

Im Vordergrund der *Standesfragen* standen allerdings die Bemühungen im Verein mit dem Beamtenverband, dem Pfarrkonvent, dem VPOD Baselland und dem Polizeiangestellten-Verein Baselland zur Erlangung angemessener Teuerungszulagen. Allerdings fand der Wunsch nach dem vollen Teuerungsausgleich bis Ende 1947 noch keine Erfüllung. Die Pensionierten wurden etwas besser bedacht als vorher; trotzdem ist die Behandlung der Rentenbezüger noch nicht befriedigend. Im Berichtsjahr wurden ferner die Ortszulagen an die Reallehrer von den betreffenden Gemeinden übernommen und die Vikariatsentschädigungen den Verhältnissen angepasst. Da die Fusion der Lehrerversicherungskassen mit der Beamtenhilfskasse endlich Tatsache wurde, musste der Wunsch nach Mitversicherung eines Viertels der Teuerungszulagen noch zurückgestellt werden, d. h. es wird geprüft, was sich verwirklichen lässt — auch im Zusammenhang mit der AHV —, ohne erneute Mehrleistungen der Arbeitnehmer. Die Hoffnung auf eine Herbstzulage oder Erhöhung der Teuerungszulagen im allgemeinen mussten wir begraben, da die Regierung hierfür kein Gehör und kein Geld zu haben schien. Auch wir hätten alles Interesse daran, dass der ständigen Preissteigerung mit den mühsam nachhinkenden Lohnerhöhungen Einhalt geboten würde; der Vorstand stimmte deshalb dem sog. Stillhalteabkommen zu unter Vorbehalt des noch fälligen Ausgleichs. — Zu besonders langwierigen Verhandlungen führten unsere, mehrfachen Eingaben für eine volle oder doch 75 %ige Berücksichtigung der Naturalkompetenzen bei der Berechnung der Teuerungszulagen. Leider müssen wir feststellen, dass die ganze Angelegenheit durch die Behörden so verschleppt wurde, dass der längst fällig gewesene Beschluss eine Rückwirkung als unmöglich in Frage kommend abwies. Zu den Standesfragen rechnen wir auch unser Eintreten für die AHV und den Versand

eines Zirkulars des Angestelltenkartells im Hinblick auf die Nationalratswahlen. Ferner freuen wir uns, dass wir in der Stipendienkommission vertreten sind durch die Kollegen Dr. O. Rehmann und Paul Nydegger. Mit Genugtuung beobachteten wir, dass in mehreren Landratsfraktionen ein Mitglied des LVB einzog, und dass Kollege Otto Kopp zum Regierungsrat gewählt wurde.

Es scheint uns wichtig, auch darauf hinzuweisen, dass ein staatsrechtlicher Rekurs, der sich dagegen richtete, dass ein Primarlehrer als Mitglied einer Realschulpflege, die auch als Primarschulpflege amtiert, gewählt werden könne, abgewiesen wurde.

Wir betrachteten es auch als unsere Pflicht, uns gegen unrichtige Berichterstattung in einer Basler Zeitung zu wenden, wie wir es auch als angezeigt erachteten, dass ein invalid gewordener Reallehrer seine gesetzliche Pension zugesprochen bekommt und nicht an einer «leichten Stelle» im Staatsdienst beschäftigt wird.

Auch im Jahre 1947 konnten unsere Mitglieder das Basler Stadttheater mit den gleichen Ermässigungen wie die Mitglieder der Basler Schulsynode besuchen. — Um mit den Aargauer Kollegen eine pädagogische Woche für deutsche Lehrer auf dem Herzberg zu ermöglichen, sammelten wir an der Kantonal-konferenz Fr. 172.78 ein; wegen Ausreiseschwierigkeiten war die Teilnehmerzahl gering, weshalb auf unsere Hilfe verzichtet und das Geld von uns für später zurückgelegt wurde. An der Delegiertenversammlung des SLV, die im September in Solothurn stattfand, nahmen unsere Abgeordneten teil. Der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung konnten wir einen Betrag von rund Fr. 300.—, den die Arbeitsgruppen erhoben hatten, überweisen, und 130 Lehrerkalender fanden im Baselbiet Eingang. Wir denken bei dieser Gelegenheit gerne daran, dass der Reingewinn aus dem Kalenderverkauf der Lehrerwaisenstiftung zufällt.

Die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV beabsichtigt, den Reiseführer neu herauszugeben. Unser Vorstand konnte einige Kollegen gewinnen, die unter der Leitung von Dr. Paul Suter das Kapitel «Baselland» bearbeiten werden.

Ins Berichtsjahr fielen die periodischen *Wiederwahlen*, die in einigen Gemeinden mehr als früher durch eine Wahlbehörde vorgenommen wurden. Im Hinblick auf diese Wiederwahlen vom 13. April versandten wir ein Zirkular an unsere Mitglieder. Wir hofften, es werde diesmal alles gut ablaufen; doch aber wurde der Vorstand statutengemäss auf den Plan gerufen, da in einer Gemeinde eine sehr tüchtige Lehrerin ungerechtfertigterweise nicht wiedergewählt worden war. Wir konnten erreichen, dass die Lehrerin, die zwar sofort als Vikarin eingesetzt wurde, regelrecht pensioniert wurde, und dass die Gemeinde sich verpflichtete, eine Lohndifferenz auf sich zu nehmen. Erfreulicherweise wurde diese Lehrerin bald von einer andern Gemeinde gewählt.

Auch dem dritten Vereinszweck, der *Unterstützung* von Mitgliedern, die in Not geraten sind, hatten wir im Berichtsjahr zu dienen. Es waren einige Fälle, in denen wir z. T. mit Hilfe des SLV beistehen konnten.

Wir sind am Schlusse des knapp gehaltenen Berichtes angelangt und können feststellen, dass der LVB nicht einseitig geworden ist, dass er seinem dreifachen Vereinszweck dient und ihn hoch hält. Nicht umsonst gehören sämtliche Lehrkräfte des Baselbiets — mit

Ausnahme einer Lehrerin — dem Lehrerverein Baselland an, dessen Vorstand weiterhin alle Interessen der Lehrerschaft wahren wird.

Im Auftrage des Vorstandes:
Der 1. Aktuar: C. A. Ewald.

*

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 21. April 1948.

1. Es werden in den Lehrerverein Baselland als Mitglieder aufgenommen Roger Quinche, Reallehrer in Allschwil, Kurt Huldi, Lehrer in Eptingen, Annelies Tanner, Lehrerin des Mädchenheims Frenkendorf, und Nelli Meier, zurzeit Vikarin in Oberdorf.

2. Es wird als neuer Patron einer von der Schweizerischen Lehrerweisenstiftung unterstützten Familie an Stelle des verstorbenen Dr. A. Fischli vorgeschlagen Schulinspektor Jakob Bürgin, Gelterkinden.

3. Die Gemeindeversammlung Münchenstein hat beschlossen, die Teuerungszulagen für das Gemeindepersonal, die Lehrerschaft und die Geistlichkeit auf 46 % zu belassen. Da aber durch den Landratsbeschluss vom 23. März 1948 die Gemeinden verpflichtet werden, auf den gesetzlich festgelegten Besoldungen (Grundgehalt, Alterszulage und Kompetenzentschädigung) eine Teuerungszulage von 54 % auszuweisen, hat die Ortslehrerschaft im Einverständnis mit dem Vorstand des LVB gegen den Gemeindebeschluss rekurrert und vom Regierungsrat die Aufhebung des ungesetzlichen Beschlusses verlangt.

4. Läuelfingen hat die Kompetenzentschädigung von 1500 auf 1600 Fr. und Gelterkinden von 1700 auf 1800 Fr. erhöht.

5. Die Erziehungsdirektion hat sich bereit erklärt, in einem Rundschreiben an die Primarschulgemeinden diesen zu empfehlen, den Lehrmittelverwaltern der Primarschulen dieselbe Entschädigung auszuweisen, wie sie die Lehrmittelverwalter der Realschulen erhalten.

6. Der vom 1. Aktuar vorgelegte Jahresbericht wird zu Händen der Jahresversammlung vom 8. Mai 1948 genehmigt. Er erscheint in der heutigen Nummer der SLZ.

7. Das Angestelltenkartell hat am 11. April 1948 einstimmig nach Anhörung eines Referates von Regierungsrat O. Kopp folgender Resolution zugestimmt: «Das Angestelltenkartell Baselland erwartet die Zustimmung des Landrates zum Zusatzsteuergesetz in dem Sinne, dass die Zusatzsteuer für die natürlichen Personen 10 % für die 20 000 Fr. übersteigenden Einkommensteile und für die Kapitalgesellschaften 80 % der jetzigen Staatssteuer beträgt, dass das Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 1948 in Kraft tritt und bis zum Inkrafttreten eines neuen Steuergesetzes Gültigkeit hat.»

8. Der Vorstand genehmigt die vom Präsidenten vorgelegten Entwürfe eines neuen Merkblattes für die neu ins Amt tretenden Lehrer und Lehrerinnen, sowie eines Zirkulars an die Angehörigen von Lehrkräften, die im Schuldienst sterben, ferner die abgeänderte Wegleitung für die Präsidenten der Arbeitsgruppen.

9. Der Aargauische Lehrerverein teilt mit, dass in der Zeit vom 7. bis 15. Mai 1948 eine zweite pädagogische Woche für deutsche Lehrer auf dem Herzberg durchgeführt werde. Er hofft, «dass anlässlich der Woche auch Kollegen aus Baselland einmal den Weg auf den Herzberg finden werden». Der Vorstand des

LVB stellt die letztes Jahr zugesicherten 200 Fr. als Beitrag an die Unkosten des Aargauischen Lehrervereins zur Verfügung und bittet diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche bereit sind, einen deutschen Lehrer oder eine deutsche Lehrerin nach dem Kurs für eine Woche als Gast aufzunehmen, dies dem Präsidenten zu melden.

10. Ueber die Sammlung für die «Schweizer Europa-hilfe» (Sammlung für das notleidende Kind) unter der Lehrerschaft wird diese durch ein Rundschreiben unterrichtet werden.

O. R.

Schulnachrichten aus Graubünden

fließen sehr spärlich. Wir gestehen diese Tatsache fast beschämend. In der Annahme, dass es die Lehrerschaft in andern Kantonen doch auch interessiert, was bei uns in Schulangelegenheiten läuft, wollen wir uns aufraffen und einige Mitteilungen folgen lassen.

Dazu scheint uns die Frühlingszeit, die auch bei uns ihre Visitenkarte abgegeben hat, die denkbar beste Gelegenheit zu sein. Jetzt schicken sich unsere zahlreichen Halbjahrschulen mit 26 und 28 Schulwochen an, die Schulpforten zu schliessen. Es beginnen die langen Ferien, die sich bis in den Oktober hineinziehen. Allerdings haben wir auch im Bündnerland an grösseren Verkehrsorten Jahresschulen, selbstverständlich in der Stadt Chur, auch in Davos, Arosa, Thusis, Landquart und noch andern Orten. An diesen beginnt der neue Schulkurs durchgehends jetzt im Frühjahr. Das ist auch bei einzelnen Sekundarschulen der Fall, z. B. bei der Bezirkssekundarschule in Ilanz, neustens auch bei der Primarschule in der ersten Stadt am Rhein. In dem nun zu Ende gegangenen Schulkurs 1947/48 waren an den öffentlichen Volksschulen unserer 221 Gemeinden 614 Primarlehrer und Lehrerinnen und 112 Sekundarlehrer tätig, total 726. Der Lehrerwechsel war vor Jahresfrist ausserordentlich gross. Vom Lehrpersonal des Schulkurses 1946/47 waren 42 nicht mehr zu haben für den Kurs 1947/48. Zwei Lehrer sind im Amte gestorben, 21 liessen sich pensionieren, und zwar die meisten davon mit Erreichung der Altersgrenze. Einige junge Lehrer sind an Schulen in andern Kantonen abgewandert. Es machte verschiedenen Schulgemeinden recht Mühe, Ersatz zu bekommen, zumal nur 20 frisch patentierte Lehrkräfte zur Verfügung standen. In diesem Zusammenhange verlegten noch 35 weitere Lehrkräfte ihren Wirkungskreis von einer Gemeinde in die andere, wohl um ihre Anstellungsverhältnisse zu verbessern. Das alles hatte zur Folge, dass auf den Schulkurs 1947/48 nicht weniger als 77 Lehrkräfte an neuen Schulstellen wirkten. Das war ein sehr grosser Lehrerwechsel, der allerdings im Vorjahr mit 100 noch übertroffen war. Aus diesen Zahlen erhellt zur Genüge, dass wir auch im Bündnerland ausgesprochenen Lehrermangel haben. Und dieser scheint noch nicht zum Stillstand zu kommen. Schon jetzt bei Schulschluss sind nur im deutschsprachigen Kantonsteil 30 freigewordene Lehrstellen zur Konkurrenz ausgeschrieben. Hier Ausgleich zu schaffen, ist recht schwer, zumal am Seminar in Chur nur 25 vor der Patentierung stehen. Gut ist, dass die untern Seminarklassen wieder stärker besetzt sind.

Interessieren mögen auch einige Mitteilungen über unsere Sekundarschulen. Im Schulkurs 1947/48 waren es deren 68. An 51 von diesen amtete nur je ein Lehrer, an 9 je zwei, an 4 je drei, an 2 je vier Lehrer, an

der Sekundarschule Davos-Platz *sechs* und an der städtischen Sekundarschule in Chur *fünfzehn*.

Auch unser Schulinspektorswesen mag kurz gestreift werden. Unser Kanton ist in sechs Inspektorsbezirke eingeteilt: Plessur, Landquart, Albula, Oberland, Engadin und italienische Talschaften. Die beiden erstgenannten Bezirke umfassen mit Ausnahme der Gemeinden Flims und Trins ausschliesslich deutschsprachige Schulen, die drei folgenden Bezirke vorwiegend romanische und der letzte italienischsprachige Schulen. Die sechs Schulinspektoren, die alle aus den Reihen der Sekundarlehrer hervorgegangen sind, haben festbesoldete Jahresanstellung. Wir haben ausgeprägtes Berufsinnspektorat. Die Zahl der Schulen, die unsere Inspektoren zu besuchen haben, variiert. Im Schulkurs 1947/48 zählte der Inspektorsbezirk Plessur 138 Schulen, Landquart (dazu gehört auch Davos) 147, Albula 127, Oberland 134, Engadin 93, italienischsprachige Talschaften 87 Schulen. Unter diesen Schulen sind nicht weniger als 127 Gesamtschulen, manche sehr kleine, aber doch fast alle Jahrgänge umfassend.

Der Bündner Lehrerverein unter dem Präsidium von Sekundarlehrer *Joh. Danuser* in Chur entfaltet rege Tätigkeit. Der Lehrerverein zerfällt in 26 Sektionen, nicht die geringste ist diejenige der Lehrkräfte am Lehrerseminar und an der Kantonsschule. Am meisten Mitglieder zählt die Konferenz Chur mit über 60 Mitgliedern, die kleinste im abgelegenen Safien hat nur fünf solche.

Die *Versicherungskasse* unserer Volksschullehrer wurde 1946 saniert und erhielt eine neue Verordnung. Das Uebergangsjahr 1947 brachte einen respektablen Vermögenszuwachs. Der Reservefonds nähert sich den fünf Millionen. Die Prämien, welche die Lehrer, der Kanton und die Gemeinden einbezahlen, belaufen sich auf rund Fr. 475 000.—. Aber die Ansprüche an die Kasse vermehren sich auch von Jahr zu Jahr. Sie hat 1947 Fr. 456 000.— an Renten ausbezahlt und pro 1948 an Rentenberechtigten: 171 Lehrer, 111 Lehrerwitwen und 27 Lehrerwaisen.

Damit schliessen wir unsern Bericht und hoffen, der Leserschaft gezeigt zu haben, dass auch im Lande «Dahinten» mit seinen 150 Tälern immer etwas läuft.
L. Z.

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt

Im Rahmen der Sparmassnahmen hatte seinerzeit das Erziehungsdepartement (Regierungsrat Miville) in der Aufstellung des Budgets den Posten Schulkolonien gestrichen. Auf Grund eines Grossratsbeschlusses musste jedoch dieser Entscheid nochmals in Wiedererwägung gezogen werden, und die Regierung kommt nun zum Schluss, dass auf die Schulkolonien nicht zu verzichten und deshalb für deren Durchführung ein Nachtragskredit von 85 000 Fr. (bei Eingang von 20 000 Fr. Elternbeiträgen) zu bewilligen sei. Die Schulkolonien sind wohl eine erfreuliche und gute, aber eine etwas teure Einrichtung. Vielleicht liesse sich bei der Auswahl der Kolonieorte etwas einsparen, ohne dass der Zweck darunter leidet. *k.*

Glarus

Herr Dr. O. Hiestand, seit 1931 Vorsteher der Höheren Stadtschule Glarus, ist nach 40jähriger erfolgreicher Tätigkeit von seinem verantwortungsvollen

Amt zurückgetreten. Als neuer Rektor wurde gewählt Herr Konrektor J. Jenny-Suter, der die neuen Funktionen mit Beginn des Schuljahres 1948/49 aufnehmen wird. An seine Stelle rückte Herr Dr. E. Vischer. — Wir wünschen Herrn Dr. Hiestand alles Gute für die Zukunft und den beiden andern Herren gratulieren wir zu ihrer ehrenvollen Wahl.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung

Das Zeichnen an deutschschweizerischen Lehrerbildungsanstalten

Kreuzlingen / Schiers / Wettingen / Unterseminar Küsnacht / Töchterschule Zürich / Seminar Unterstrass / Oberseminar Zürich.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Kurse

Alpenbotanik

Das Geobotanische Forschungsinstitut *Rübel* in Zürich veranstaltet im Sommer 1948 einen 6. Kurs in Alpenbotanik in Form einer Wanderung durch das Urnerreusstal und den Kanton Tessin. Ziel des Kurses: Einführung in das Pflanzenleben unserer Südalpen von den Tieflagen bis in die alpine Höhenstufe. Dauer des Kurses: 12. bis 22. Juli. Wer sich genauer zu orientieren und das Kursprogramm zu erhalten wünscht, wende sich an den Kursleiter, Dr. W. Lüdi, Direktor des Geobot. Forsch. Inst. *Rübel*, Zürichbergstrasse 38, Zürich 44. Die Anmeldefrist läuft bis Mitte Juni.

Sommerkurs der Stiftung Lucerna

Der 22. Sommerkurs der Stiftung Lucerna findet vom 19. bis 23. Juli im Grossratsaal in Luzern statt. Das Thema betrifft die Erforschung der Persönlichkeit. Es sprechen Prof. *Paul Häberlin*, Basel (Der Wissenschafts-Charakter der Psychologie); Dr. med. *Kuhn*, Münsterlingen (Rorschach-Test); Dr. *Pulver*, Zürich (Graphologie); Dr. med. *Nagel*, Solothurn (Anamnese, Exploration und Tests). Kurssekretariat: Rhynauerstrasse 8, Luzern. Das Programm erscheint anfangs Juni. **

Kleine Mitteilungen

(Mitg.) Die in unserer Sondernummer 12 besprochene «Elementare Algebra» ist nicht beim Verlag, sondern direkt beim Autor, Dr. *V. Krakowski*, Carmenstr. 35, Zürich 32, zu bestellen.

Freie Lehrstelle an einer Auslandschweizerschule

Wie wir vom *Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft* in Bern (Wallgasse 2), das sich allein mit der Stellenvermittlung Schweizerlehrer an Auslandschweizerschulen befasst, soeben erfahren, ist an der Schweizerschule in Santiago de Chile die Stelle einer *Primarlehrerin* auf den nächsten Winter zu besetzen. Es wird grundsätzlich für alle diese Stellen ein Jahr Praxis in der Schweiz verlangt. **

Schulfunk

Dienstag, 4. Mai: *Bilder aus Peru*. Paul F. Stähli, Bern, berichtet von seinen Erlebnissen im Gebirgsland sowie im Urwaldgebiet von Peru. Eine allgemeine geographische Einführung der Klasse ist unerlässlich.

Freitag, 7. Mai: *Peter Rosegger, der Waldbauernbub* wird in einer Hörfolge von Adolf Haller, Turgi, anschaulich dargestellt. Gute Einführung zu dem Thema in der Schulfunkzeitschrift. Karte des Lebenskreises von Rosegger an die Wandtafel zeichnen.

Mittwoch, 12. Mai: *Auf dem Tierfang in Afrika*. Dr. Ernst Lang, Binningen, der Tierarzt des zoologischen Gartens, Basel, berichtet von seinen Erlebnissen anlässlich einer Fahrt in die Steppe von Arusha (Tanganjika), einem Tierparadies.

Bücherschau

Felix Timmermans: *Pallietter*. 287 S. Arche-Verlag, Zürich. Fr. 12.80.

Die ansprechende schweizerische Neuausgabe des 1916 erstmals erschienenen flämischen Romans ist mit Zeichnungen des kürzlich verstorbenen Dichters geschmückt. Die neuerliche Begegnung mit dieser üppigen Lobpreisung der Schönheit des Erdenlebens, mit diesem sinnbetörenden Lied der unbekümmerten Daseinsfreude bereitet eitel Vergnügen, und der problemlos-kecke, aber auch wieder zartbesaitete Naturbursche Pallietter, der junge Bauer vom Nethe-Fluss, inmitten des fetten und freigebigen Landes Flamen, wird einem lieb und unvergesslich. *eb.* Matthias Claudius: *Der Wandsbecker Bote*. 378 S. Manesse-Verlag, Zürich. Fr. 7.70.

Der vorliegende Band ist aus den 8 Teilen von Claudius' Gesammelten Werken ausgewählt, und in diesen hat der Dichter seinerzeit das zusammengefasst, was er selber als Redaktor für den «poetischen Winkel» der Zeitung «Wandsbecker Bote» geschrieben. Es sind zumeist besinnliche Betrachtungen und Gedichte zur Lebensführung und Religion, zum Lob Gottes und der Schöpfung. Neben seinen herrlichen Gedichten finden sich weniger bekannte, aber nicht minder lesenswerte Stücke, wie etwa die Mahnung «An meinen Sohn Johannes» oder die innigen Gedanken über das Vaterunser. Alle atmen sie die schlichte, phrasenlose, aber unantastbare Frömmigkeit ihres liebwerten Verfassers. Auswahl und Nachwort stammen von Werner Weber. Eine empfehlenswerte Gabe für besinnliche Leser. *V.*

Joseph Conrad: *Meistererzählungen*. 412 S. Manesse-Verlag, Zürich. Ln. Fr. 7.70.

Conrad (1857—1924), englischer Schriftsteller polnischer Herkunft, eine Zeitlang Kapitän der britischen Handelsflotte, schildert in den drei abenteuerlichen und ungemein fesselnden Erzählungen das Leben zur See und in den Tropen, das er un-nachahmlich zu gestalten versteht. Das Schiff ist des Dichters Heimat, wird ihm zu einem Symbol des Lebens, dem seine ganze Liebe gehört. Nicht weniger bewundernswert ist seine knappe, meisterhafte Zeichnung der Charaktere. — Die «Manesse-Bibliothek der Weltliteratur», diese Galerie literarischer Kostbarkeiten, ist wieder um einen wertvollen Band reicher. *V.*

W. Somerset Maugham: *Rückblick auf mein Leben*. 304 S. Verlag: Rascher, Zürich. Geb. Fr. 15.80.

W. S. Maugham, der bekannte englische Schriftsteller, reiste beinahe in der ganzen Welt umher und lernte Leute aus den verschiedensten Kreisen kennen. Reges Interesse an seinen Mitmenschen liess ihn trotz seines abgeschlossenen Arztstudiums immer wieder zum Autor werden. Das vorliegende Buch ist keine Biographie im herkömmlichen Sinn. Der Verfasser verzichtet darauf, Ereignisse und Taten seines Lebens in chronologischer Folge aufzuzählen. Vielmehr teilt er uns seine Gedanken, Folgerungen und Schlüsse mit, die er sich über das Verhalten und die Ansichten seiner Mitmenschen machte, ohne sich jedoch in philosophischen Betrachtungen zu verlieren. *H. T.*

Alja Rachmanowa. *Das Leben eines grossen Sünders*. 2. Band: Die Vollendung. 710 S. Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln/Zürich. Ln. Fr. 19.60.

Auch der 2. Teil dieses Dostojewski-Romans ist einzig von der Liebe zum Dichter und Menschen getragen. Er bringt uns die Jahre sibirischer Gefangenschaft nahe und die darauffolgende materielle und geistige Not, die Stürme und Kämpfe um sein Werk und um innere Harmonie. Die Problematik und Dualität Dostojewskis, seine Karamasoff- und zugleich tiefverwurzelte geistigreligiöse Natur sowie die Gestalten seines Schaffens vermöchten aber nachhaltiger zu ergreifen, wenn das Ganze kürzer wäre. Knapper in der Darstellung des äusseren, verhaltener in jener des inneren Geschehens, träte der grosse Mensch und sein Schicksal entscheidender hervor. Wo das beredte Schweigen des Unausgesprochenen nicht mehr zwischen den Zeilen wuchtet und zu intensiver Mitarbeit heranzieht, wo jede Seelenregung, jeder Gedankengang so ausführlich ausgesprochen ist, wird als ein Endgültiges und Abgeschlossenes fixiert, was doch ursprünglich ein Werdendes, lebendiger Bewegung war. Wohl folgen wir dem packend und flüssig geschriebenen Roman mit Anteilnahme und Spannung, aber die Persönlichkeit Dostojewski kann uns im gehäuften Drum und Dran entgleiten. *-er-*

Pieter van Paassen: *Wie schön könnte die Erde sein!* 516 S. Steinberg-Verlag, Zürich. Ln. Fr. 17.80.

In dieser Chronik aus der holländischen Kleinstadt Gorcum, die von einer Sturmnacht im Jahre 1907 bis zur Befreiung durch die alliierten Truppen reicht, verfolgt van Paassen die Geschehnisse

einer siebenköpfigen Gymnasialklasse, aus der lauter ausgeprägte Typen hervorgehen: vom katholischen Märtyrer bis zum verschleppten Juden, von der Leiterin der Gorzumer Untergrundbewegung bis zum Kollaborationisten.

Dies alles hebt sich klar und sicher umrissen vom Leben einer trefflich geschilderten Kleinstadt ab, die allmählich aus dem bürgerlichen Zeitalter in die Gegenwart der Klassenkämpfe herein erwacht und während der Besetzungszeit rasch zur Verantwortung heranreift. — Ein ethisch wertvolles, im Urteil gegen das eigene Volk konzessionsloses und als Zeitdokument hochinteressantes Buch! *R.*

H. J. Kaeser: *Mathias Langeland*. 358 S. Steinberg-Verlag, Zürich. Ln. Fr. 14.80.

Dieser Roman einer Schweizer Dichterin, der die Entwicklung eines dänischen Schriftstellers schildert, ragt vor allem durch seine hohe Gesinnung und den Glauben an die heilenden Kräfte im Menschen hervor; die Autorin ist von Grund auf weniger geschickt, zerstörende Charaktere zu gestalten, als vielmehr den mühevollen Weg des Guten zur Güte einfühlend zu entwickeln. *R.*

Hans Müller-Einigen: *Die Menschen sind alle gleich*. 286 S. Verlag: Francke, Bern. Leinwand. Fr. 8.60.

Die drei Erzählungen in diesem Buche: Geburt der Liebe; Kaiser des Schweigens; Die Spulerin der Rechts und Links sind im zeitlichen Raum, im Schauplatz der Handlung und im ganzen Ablauf des Geschehens so unterschiedlich, dass der Titel, der sie vereint, im Leser auf Widerstand stösst. Die Lektüre des Buches wird ihm nicht leicht. Gelingt es aber, sich in dieses fremde Erleben mitempfindend hineinzuarbeiten, steht man plötzlich vor den religiösen und sozialen Lebensfragen unserer eigenen Zeit und freut sich an dem guten Ausblick. *K.*

Adalbert Stifter: *«Bergkristall.»* 74 S. Rex-Verlag, Luzern. Pappband. Fr. 3.80.

Die Werke Stifters bedürfen keiner Empfehlung, und dennoch möge hier wiederholt sein, dass es kaum Texte gibt, die in unserer irren und wirren Zeit heilsamer und «massgebender» wirken können. Die Novelle Bergkristall ist auch für Jugendliche sehr geeignet und wird vielen zu weiterem Umgange mit Stifter Anlass sein. *K. J.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerverein Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Ausweiskarte der Kur- und Wanderstationen

Der Versand der über 10 000 Ausweiskarten ist beendet und wir bitten alle Empfänger herzlich, sie möchten doch den Betrag von Fr. 2.50 mittels des beigelegten Postchecks baldmöglichst einbezahlen. Sie ersparen so der Geschäftsleiterin grosse Arbeit und stellen der Kommission die Mittel zur Verfügung, in Notfällen helfend eingreifen zu können.

Der Präsident des SLV.

Veröffentlichungen.

«Dass bei uns in der deutschen Schweiz die Sprache vielfach verlottert und die feste grammatische Form zerfällt, das braucht wohl nicht erst im einzelnen ausgeführt zu werden.» Mit diesem Satz beginnt Prof. Dr. Wilhelm Bruckner seine interessante Arbeit

«Von der Verwahrlosung unserer Sprache»,

und diese Beobachtung macht auch jeder Lehrer im mündlichen und schriftlichen Unterricht. Prof. Bruckner hilft uns eine solche Verwahrlosung erfolgreich zu bekämpfen, indem er die Ursachen beweiskräftig feststellt und den Weg zur Behebung weist.

Diese Broschüre kann zum Preise von Fr. 1.— beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins in Zürich, Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, bezogen werden.

Kl.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. W. Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstrass, Zürich 35

MURI (Aarg.) Bezirksschule

Offene Lehrstelle

Mathematik, Physik und Chemie. Fächeraustausch vorbehalten. Anmeldungen mit Wahlfähigkeitszeugnis an Bezirksschulpflege Muri, bis zum 8. Mai 1948, Besoldung nach Dekret. 139

Infolge Berufung des bisherigen Inhabers nach Pratteln, ist die 140

Lehrstelle

an der Unterschule Stafel der evangel. Schulgemeinde St. Peterzell (Toggenburg) neu zu besetzen. Gehalt nach kant. Bestimmungen. Freie, sonnige und gut eingerichtete Wohnung.

Auskunft beim Schulratspräsidenten Osc. Ackermann, Gemeinderatschreiber, St. Peterzell (Telephon 5 71 42 Schöngrund), wohin auch die schriftlichen Anmeldungen (handschriftlich) bis spätestens 8. Mai 1948 zu richten sind.

Gasthof und Pension FREIHOF

Germen ob Nesslerau

nimmt für Monat Juni und von Mitte August an noch

1-2 Ferienkolonien

auf. Höflich empfiehlt sich **Hans Looser-Bolz.**
Tel. Nesslerau 7 39 95. OFA 3753 St



Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

St. Gallen

IN ST. GALLEN

empfehlte sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephon 2 36 84

Schaffhausen

SCHAFFHAUSEN • Hotel Schiff

die altbekannte Gaststätte unter neuer Leitung, für Ferien, Schulreisen und Passanten. Sonnige Lage am Rhein. Prima Küche und Keller. Behagliche Räume, Fliessendes Wasser in allen Zimmern. Höflich empfiehlt sich **E. Ribl-Rickenbacher.** K 5383 B

SCHAFFHAUSEN Gasthaus Sternen

2 Min. vom Bahnhof. — Neu renoviert. Gutbürgerliche Küche, angenehme Preise. Speisesäll. Bes. A. E. RIBL. Tel. 5 45 83.

L'institut protestant de jeunes filles à Lucens cherche
maitresse de français

(Suisse romande, diplômée, protestante). Entrée début juin ou date à convenir. 141

S'adresser à l'Institut de jeunes filles, Lucens. P 29517 L

Zu verkaufen

3 herrlich klingende

Meistergeigen

italienischer, französischer und deutscher Herkunft. Evtl. wird Ihre Geige in Tausch genommen. SA 369 X
Hermann Fontana, Reigoldswil (Baselland). 133

Der Fahrplan

GRIFF

gut leserlich
übersichtlich
reichhaltig
preiswert

ein Begriff



SIGNA

«MATURA» die weiche, herrliche Kreide für die Schweizer Schule.

Weiss und farbig.
Konisch, eckig, zylindrisch.
Weiche, intensive Farben.
Gleichmässige, absolute Reinheit.
Gift- und fettfrei.

In neuer einzigartiger Packung, ohne Staub und Sägemehl.

Für höchste Ansprüche verlangen Sie bitte ausdrücklich die Marke



FABRIK FÜR SPEZIALKREIDEN
R. ZGRAGEN
DIETIKON-ZÜRICH TEL. (051) 91 81 73

Solothurn



Weissenstein

Blick in die Schweiz

Mittelland, Alpen vom Säntis bis zum Montblanc

Lebendige Geographie
Massenlager / Billige Verpflegung

Theo Klein
Tel. (065) 2 17 06

Aargau

Hasenberg-Bremgarten

Wohlen-Hallwilersee Strandbad

Schloss Hallwil-Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine. Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion Bremgarten (Tel. 7 13 71) oder durch Hans Häfeli, Meisterschwanden (Tel. (057) 7 22 56) in Meisterschwanden, während der Bureauezeit: (064) 2 35 63. Betreffend Schul- und Vereinsfahrten auf dem See (an Werktagen) wende man sich vorerst an den Betriebsbeamten Hans Häfeli, Meisterschwanden, OFA 1116 R

Basel

Die Spielwiese der Birsigthalbahn

ob der Kehlgrabenschlucht — ein Paradies der Fröhlichkeit und des ungestörten Spiels

Sonntags Abfahrt der Züge ab Heuwage alle 30 Minuten

Schwyz

ARTH-GOLDAU HOTEL STEINER — Bahnhofhotel
3 Min. vom Naturtierpark. — Telefon 6 17 49
Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw.
Reichlich serviert und billig. (OFA 4029 Lz.)

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse halt in

Immensee Hotel Eiche-Post

Grosse Terrassen und Lokalitäten — Ia Verpflegung — Mässige Preise
O. Seeholzer-Sidler, Tel. 6 12 38

Vierwaldstättersee

BRUNNEN Hotel Rütli

Das altbekannte Haus für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Eigene Bäckerei — Konditorei. Besitzer: J. Lang, Tel. 2 44

Rigi-Staffelhöhe Hotel Edelweiss

20 Min. unter Rigi-Kulm

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosse Restaurations-Räume. Jugendherberge, Matratzenlager mit Zentralheizung für 130 Personen von 70 Rp. bis Fr. 1.50. Bequem erreichbar zu Fuss und per Bahn. Herzlich willkommen.

FAMILIE HOFMANN. Telefon (041) 6 01 33

Unterwalden

Kurhaus Flüeli • Flüeli-Ranft

empfehlenswert für Schulen und Ferien. Telefon 8 62 84.

Fam. K. Burch-Ehram.

Bern

Interlaken Hotel Hardermannli

Schöner, schattiger Garten
Empfehlenswert für gute Zvieri und Mittagessen. Tel. 601 Fam. Dietler.

NAPF Hotel Napf im Emmental

1411 m ü. M. Schönster Ausflugsort mit wunderbarer Rundschau, empfiehlt sich Passanten, SCHULEN und Vereinen. Massenlager für 80 Personen. Eigene Alpwirtschaft. A. Brunner-Antenen, Küchenchef, Tel. Fankhaus 8.

Grand Restaurant



Deefels

BIENNE BIEL

Sigriswil Gasthof „Adler“

Schöne Zimmer und gute Verpflegung. Pensionspreis Fr. 12.— bis 12.50. Mittagessen und Zvieri für Schulen. Frau Blatter-Liechti, gew. Haush'lehrerin.

Waadt

Hotel Dent du Midi

Bex-les-Bains
(Waadt)

Ruhiges Familien-Hotel mit jedem Komfort. Prachtvolle, staubfreie Lage
Solbäduren
Pensionspreis von Fr. 13.50 bis Fr. 16.—
Jules Klopfenstein, Besitzer und Leiter

Lausanne HOTEL BYRON S.A.

Av. de la Gare 19 Tél. 2 23 29

Tessin

Für Ferienaufenthalt und Schulreisen!

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade
Sorgfältige Küche. Tel. 7 43 08. E. Steiner

LUGANO-PARADISO Alkohol-freies Posthotel-Simplon

Gepflegte Küche — Mässige Preise. Bes. E. HUNZIKER. Tel. (091) 2 12 63.

MORCOTE (Tessin) Hotel Schweizerhof

Seeterrasse Telefon 3 41 12

Lehrer und Schüler fühlen sich wohl bei unserer vorzüglichen und aufmerksamen Verpflegung. Schülernamen ab Fr. 2.50 bis 3.—

J. PEYER, Küchenchef.

Graubünden

MÜHLEN/MULEGNS Post-Hotel Löwen

Julieroute, 1481 m ü. M.

Beliebtes Standquartier für schöne Ferien mit prächtigen Spaziergängen, Touren und Forellenfischerei. Garage. Pension Fr. 11.— bis 12.50. A. Willi-Poltéra, Tel. (081) 2 91 41.



Schulreise ins Tessin

dann über den schönen und interessanten San Bernardino-Pass. Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften verlangen, vom Hotel Ravizza, San Bernardino-Dorf. Tel. (092) 6 26 07 (Erstklassiger Sommerkurort)

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
30. APRIL 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Zum Voranschlag 1948 — Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1947 — 17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes

Zum Voranschlag 1948

	Rechnung 1946	Budget 1947	Budget 19'8
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	14 772.—	15 000.—	18 500.—
2. Zinsen	380.40	400.—	400.—
3. Verschiedenes	266.50	100.—	100.—
Total der Einnahmen	15 418.90	15 500.—	19 000.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	4 601.25	4 600.—	5 500.—
2. Delegiertenversammlg .	493.40	600.—	800.—
3. Schul- u. Standesfragen	259.10	500.—	1 000.—
4. Päd. Beobachter	3 171.35	3 600.—	4 500.—
5. Drucksachen	308.15	300.—	400.—
6. Bureau und Porti	1 068.15	1 200.—	1 200.—
7. Rechtshilfe	1 264.—	1 500.—	1 500.—
8. Unterstützungen	5.—	200.—	200.—
9. Zeitungen	108.15	150.—	150.—
10. Passivzinsen, Gebühren	54.50	50.—	50.—
11. Steuern	89.75	130.—	150.—
12. Schweiz. Lehrerverein (Deleg.-Versammlung) . . .	660.—	650.—	300.—
13. Festbesoldetenverband .	1 107.55	1 100.—	1 600.—
14. Ehrenaussagen	314.20	100.—	100.—
15. Verschiedenes	245.—	130.—	150.—
16. Fonds für ausserordentl. gew. Aufgaben	603.05	620.—	630.—
17. Fonds Pädagog. Woche .	64.95	70.—	70.—
18. Bestätigungswahlen . . .	393.95	—.—	200.—
Total der Ausgaben	14 811.50	15 500.—	18 500.—
C. Abschluss			
Einnahmen	15 418.90	15 500.—	19 000.—
Ausgaben	14 811.50	15 500.—	18 500.—
Vorschlag	607.40	—.—	500.—

Der Voranschlag 1948 muss in einer Reihe von Positionen den erheblich gestiegenen Ausgaben Rechnung tragen. Die allgemeine Teuerung wirkt sich auch in der Rechnung des ZKLV nachhaltig aus. Die Möglichkeiten zu Einsparungen sind schon bisher voll ausgenutzt worden. Im Hinblick auf den Zweck des Vereins und die an ihn gestellten Anforderungen lässt sich eine Reduktion der Ausgaben nicht verantworten. Es stehen derart wichtige Angelegenheiten (Ermächtigungsgesetz, Besoldungsverordnung, Versicherungsfragen, Witwen- und Waisenstiftung) vor der Entscheidung, dass im Gegenteil eine erhöhte Aktivität des Vereins und seiner Organe geboten erscheint. Die dadurch bedingten Mehraufwendungen haben schon im Vorjahr zu einem Ausgabenüberschuss geführt. Eine noch wesentlich stärkere Beanspruchung unserer Kasse wird im laufenden Jahr eintreten. Aus diesen Gründen sieht sich der Vorstand gezwungen, eine Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 8.— auf Fr. 10.— zu beantragen. Es darf wohl an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass diese Erhöhung im Vergleich zur allge-

meinen Teuerung bescheiden bleibt und dass durch die Tätigkeit der Vereinsorgane schon wiederholt eine finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft erreicht worden ist.

Als *Einnahmen* können unter der Voraussetzung eines Jahresbeitrages von Fr. 10.— rund Fr. 19 000.— erwartet werden.

Die *Ausgaben* für den Vorstand sind in Anpassung an die Rechnung 1947 und die als sicher vorauszu- sehende Vermehrung der Zahl der Sitzungen gegen- über dem Voranschlag von 1947 um Fr. 900.— zu er- höhen. In diesem Posten wirkt sich der Beschluss der Delegiertenversammlung auf Erhöhung des Sitzungs- geldes aus. Unter Schul- und Standesfragen sind Fran- ken 500.— mehr einzustellen, weil besondere Kommis- sionen eingesetzt und Fachexperten zugezogen werden müssen. Auch sind Rechtsgutachten einzufordern, die erhebliche Ausgaben bringen werden. Für den Pädag- ogischen Beobachter sind schon im Vorjahr Fr. 300.— mehr aufgewendet worden, und es sind weitere Preis- steigerungen zu berücksichtigen. Die Delegiertenver- sammlung des SLV wird eintägig durchgeführt, so dass dieser Posten um Fr. 350.— gesenkt werden kann. Der Festbesoldetenverband hat den Jahresbeitrag um 50% erhöht, was sich in unserer Rechnung bereits im Jahre 1947 ausgewirkt hat und nun auch im Vor- anschlag 1948 zu berücksichtigen ist. Für die Bestä- tigungswahlen der Sekundarlehrer sind Fr. 200.— ein- zustellen. Die andern Positionen können unverändert oder mit geringfügigen Anpassungen an das Rech- nungsergebnis 1947 übernommen werden.

Den Mehreinnahmen von Fr. 3500.— stehen Mehr- ausgaben von Fr. 3000.— gegenüber, so dass ein Vor- schlag von Fr. 500.— zu erwarten ist.

Der Zentralquästor: gez. Hs. Küng.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1947

(Fortsetzung)

6. Ergänzungszulagen 1947

Am 10. September 1947 richtete die Konferenz der Personalverbände an die Finanzdirektion ein Gesuch um Ausrichtung von Herbststeuerungszulagen an das aktive Staatspersonal und die staatlichen Rentenbe- züger. Begründet wurde das Begehren mit der uner- warteten Erhöhung der Lebenshaltungskosten seit dem Herbst 1946 und mit dem starken Nachholungs- bedarf des Personals. Anlässlich einer ersten Aus- sprache mit der Finanzdirektion erklärte sich diese bereit, der Regierung die Ausrichtung einer Zulage in der Höhe der letztjährigen zu beantragen, während von seiten der Personalkonferenz eine Verdoppelung der genannten Ansätze verlangt wurde. Schliesslich wurde in bezug auf das aktive Personal auf der Basis

des 1^{1/2}-fachen Betrages eine Einigung erzielt; hinsichtlich der Zulagen an die Rentner hielt die Finanzdirektion jedoch an ihrer ursprünglichen Haltung fest. — In der Sitzung vom 13. Oktober stimmt der Kantonsrat dem Einigungsvorschlag auf Ausrichtung von Zulagen an das aktive Personal zu. Zugleich erhöhte der Rat die regierungsrätlichen Ansätze für die Rentner um 25 %. Die beschlossenen Ansätze betragen:

	Aktives Personal	Rentner
a) Ledige ohne Unterstützungspflicht	150.—	125.—
b) Ledige mit Unterstützungspflicht	225.—	175.—
c) Verheiratete ohne Kinder	260.—	200.—
d) Kinderzulage	50.—	50.—

Erfreulicherweise wurden auch die Berechtigungsgrenzen für den Bezug der Zulagen für Rentner (1946: 4000 Fr. für Ledige und 6000 Fr. für Verheiratete) heraufgesetzt. Sie betragen für 1947:

für Ledige ohne Unterstützungspflicht	Fr. 5000.—
für Ledige mit Unterstützungspflicht	Fr. 5800.—
für Verheiratete ohne Kinder	Fr. 7500.—
Zuschlag für jedes Kind	Fr. 800.—

Trotz dieser Zulagen wurde der volle Teuerungsausgleich nur in den untersten Besoldungskategorien erreicht, und auch hier nur bei Familien mit zwei und mehr Kindern.

7. Revision der Lehrerbesoldungen

Die Revision der Lehrerbesoldungen steht im engsten Zusammenhang mit der zurzeit ebenfalls durchzuführenden Neuordnung der Besoldungen des übrigen Staatspersonals; dies ganz besonders auch deshalb, weil behördlicherseits die Tendenz besteht, die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer möglichst weitgehend denjenigen der kantonalen Beamten und Angestellten anzugleichen. Soweit im Vorstadium Fragen allgemeiner Natur abzuklären waren, wurde daher jeweils auch der ZKLV begrüsst. Die Stellungnahme des Kantonalvorstandes erfolgte dabei stets in enger Fühlung mit den übrigen Personalverbänden. In erster Linie erhob sich die Frage

a) Leistungslohn oder Soziallohn.

Sämtliche Verbände sprachen sich zugunsten des reinen Leistungslohnes aus, dessen Höhe eine ausreichende Existenzmöglichkeit ohne zusätzliche Sozialleistungen garantieren sollte. Trotzdem stellte die Finanzdirektion, die sich übrigens ihrerseits ebenfalls grundsätzlich für den Leistungslohn aussprach, die Schaffung einer

b) Ausgleichskasse für Kinderzulagen

zur Diskussion. Sie setzte zur Prüfung der Angelegenheit eine Studienkommission ein, in welche vom ZKLV H. Küng abgeordnet wurde. Sein Bericht über die genannte Frage lautet:

Bis zur Einführung der Teuerungszulagen im Jahre 1941 galt für die Festsetzung der Besoldungen der staatlichen Angestellten und Beamten das Leistungsprinzip. Funktion, Leistung und Dienstalter bestimmten die Höhe der Besoldung. Die Teuerungszulagen hingegen wurden anfänglich ausschliesslich nach dem Sozialprinzip bemessen. Mit Familien- und Kinderzulagen suchte man den Bezüglern niedriger Einkommen mit grossen Familienlasten eine Erleichterung zu verschaffen. Zur Ueberbrückung einer momentanen Notlage während des Krieges mit rasch wech-

selnden Verhältnissen war dies durchaus richtig. Für die endgültige Regelung der Besoldungen und die Anpassung an die neuen Verhältnisse hingegen kann nur die Rückkehr zum Leistungsprinzip befriedigen. In diesem Sinne wurde der von der Besoldung abhängige prozentuale Anteil der Teuerungszulagen im Laufe der Zeit von 4,5 % über 15 % und 25 % auf 38 % erhöht, und die neuen Besoldungsvorlagen sind durchwegs auf dem Leistungsprinzip aufgebaut und enthalten keine Sozialzuschüsse.

Die Regierung glaubte aber dem Umstande Rechnung tragen zu müssen, dass «die finanzielle Beanspruchung eines Familienvorstandes mit mehreren Kindern wesentlich grösser ist, als der unmittelbare Lebensbedarf eines ledigen Angestellten», und regte im Juni 1947 die Schaffung einer Ausgleichskasse für Kinderzulagen an und zwar in der Weise, dass das «Personal diesen Ausgleich im Sinne der gegenseitigen Solidarität selbst verwirklicht». Die Personalverbände wurden zur Vernehmlassung aufgefordert und eine Studienkommission mit der näheren Prüfung der Angelegenheit betraut. In Anlehnung an ähnliche Einrichtungen in andern Kantonen (Solothurn, Aargau) ist ein Reglementsentwurf entstanden, der anfangs Oktober 1947 den Personalverbänden vorgelegt wurde.

Seine wichtigsten Bestimmungen lauten:

Art. 2: Die Kasse umfasst sämtliche im Dienste des Staates stehenden vollbeschäftigten gewählten und nicht gewählten Beamten, Angestellten und Arbeiter, einschliesslich der Angehörigen des Polizeikorps, der Volksschullehrer, Mittelschullehrer, Hochschullehrer und der Pfarrer.

Art. 4: Der Staat und die Mitglieder der Kasse entrichten Beiträge von zusammen 1,3 % der Gesamtbeseoldungen einschliesslich der Teuerungszulagen. . . . Die Beiträge werden vom Staat und den Mitgliedern zu gleichen Teilen aufgebracht. . . .

Art. 6: Die Beiträge der Volksschullehrer berechnen sich nach der vollen Besoldung des Staates und der Gemeinde. Der Abzug erfolgt vom staatlichen Besoldungsanteil.

Art. 8: Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind Fr. 150.— im Jahr. . . .

Art. 9: Die Geburtszulage beträgt für jede Geburt Fr. 150.—.

Art. 15: Die Kassenkommission besteht aus drei Vertretern des Personals und zwei staatlichen Vertretern. Ihre Wahl erfolgt durch den Regierungsrat. . .

Die Lehrerschaft hat von Anfang an den Standpunkt vertreten, die neue Besoldungsregelung müsste auch dem Lehrer mit mehreren Kindern ein ausreichendes Einkommen verschaffen, so dass auf Geburts- und Kinderzulagen verzichtet werden kann. Die Stellungnahme der übrigen Personalverbände in der Frage der Schaffung einer Ausgleichskasse für Kinderzulagen ist nicht einheitlich. Immerhin herrscht die Tendenz vor, die Vorlage abzulehnen. Ein definitiver Beschluss wurde bisher noch nicht gefasst.

c) Ausmass der Besoldungsstabilisierung.

Eine anfangs 1947 von der Regierung eingesetzte Studienkommission von wirtschaftlichen Sachverständigen empfahl in ihrem Bericht, die gegenwärtigen Teuerungszulagen im Hinblick auf die immer noch un-stabile Lage lediglich in einem Ausmass von zirka 40 % der für das Jahr 1939 massgeblichen Besoldung

in feste Bezüge umzuwandeln (Grundbesoldung). Die zur Verwirklichung des Teuerungsausgleiches darüber hinausgehende Quote wäre auch weiterhin als Zulage neben der neuen Grundbesoldung auszurichten.

Mit Ausnahme der ZKLV, der für eine höhere Stabilisierung eintrat, waren sämtliche Verbände mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Dem damaligen Teuerungsindex entsprechend war neben der Stabilisierung von 40 % eine Teuerungszulage von 14 % der Besoldung von 1939 (= 10 % der stabilisierten neuen Grundbesoldung) vorgesehen. Infolge der weiter fortschreitenden Teuerung wurde der Ansatz für die Zulage später von 10 % der stabilisierten Besoldung auf 12 % erhöht.

Auf Grund dieser prinzipiellen Entscheidungen arbeitete die Regierung in der Folge die einzelnen Besoldungsverordnungen für die verschiedenen Personal-kategorien aus. Die diesbezüglichen Beschlüsse erfolgten:

20. November 1947: Verordnung über die Besoldung der Beamten und Angestellten.

4. Dezember 1947: Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Pfarrer der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich.

4. Dezember 1947: Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Professoren an der Universität Zürich.

4. Dezember 1947: Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen.

18. Dezember 1947: Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer.

Während die Besoldungen der Beamten und Angestellten schon bisher durch Verordnungen des Regierungsrates, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegen, festgesetzt werden konnten, wurden die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer und der Pfarrer durch das Gesetz selber geregelt. Eine Anpassung der Lehrerbesoldungen erforderte daher bisher eine Gesetzesänderung auf dem Wege über die Volksabstimmung. Bei starken Aenderungen der Lebenshaltungskosten hat sich dieser Weg als zu schwerfällig erwiesen. Der Regierungsrat erachtete es daher bei den gegenwärtigen Verhältnissen, die noch keine Anzeichen einer Stabilisierung erkennen lassen, als notwendig und zweckmässig, auch für die Lehrer und Pfarrer die Möglichkeit einer Festsetzung der Besoldungen durch den Kantonsrat zu schaffen. Er unterbreitete deshalb dem Kantonsrat am 2. Oktober 1947 den Entwurf zu einem

d) Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter des Staatspersonals, durch das diese Möglichkeit hergestellt werden soll.

Der Kantonalvorstand erhielt von der Absicht der Regierung, das genannte Ermächtigungsgesetz vorzuschlagen, durch Zuschrift der Erziehungsdirektion vom 14. Juli 1947 Kenntnis. Am 24. Juli teilte der Vorstand der Erziehungsdirektion mit, dass wohl der grösste Teil der Lehrerschaft «eine Herausnahme der Besoldungs- und Ruhegehaltsbestimmungen aus dem Leistungsgesetz und eine Uebertragung der Festsetzungskompetenzen an den Kantonsrat» begrüssen würde. — Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Kantonsrat, der noch einige wesentliche Aenderungen vornahm, fällt bereits ins neue Berichtsjahr.

e) Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer.

Mitte Juli 1947 wurde der Kantonalvorstand durch die Erziehungsdirektion über die Grundtendenzen, nach welchen die Revision der Lehrerbesoldungen durchgeführt werden sollte, informiert. Er äusserte sich dazu Mitte September in einer Eingabe, in welcher er vor allem zu den prinzipiellen Fragen (Aufbau der Besoldungen) Stellung nahm. Vom endgültigen Entwurf der Erziehungsdirektion zur Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer erhielt er am 29. November 1947 anlässlich einer Konferenz mit der Erziehungsdirektion Kenntnis. Mit Eingabe vom 2. Dezember gab dann der Vorstand der Regierung seine Stellungnahme zur Vorlage bekannt. Leider hat der Regierungsrat den begründeten Begehren der Lehrerschaft nur in zwei Punkten (Ruhegehaltsanspruch bei unverschuldeter Wegwahl eines Lehrers; Verlängerung der Vikariatsdauer auf zwei Jahre, wobei jedoch unsere Wünsche nicht voll berücksichtigt wurden) Folge gegeben. Die von der Regierung am 18. Dezember 1947 beschlossene Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer wurde in Nr. 1 1948 des Pädagogischen Beobachters im Wortlaut veröffentlicht. — Die weitere Tätigkeit des Vorstandes in bezug auf die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse fällt bereits ins neue Berichtsjahr.

Die zum Teil sehr kurzen Fristen, welche uns von seiten der Behörden zu unseren Vernehmlassungen eingeräumt wurden, und die stets wechselnden Situationen versetzten uns wiederholt in die Zwangslage, ohne vorherige Fühlungnahme mit einem grösseren Kreis der Lehrerschaft handeln zu müssen. Soweit möglich wurden jedoch die Sektionspräsidenten über den Stand der Dinge informiert (Präsidentenkonferenz vom 30. August 1947). Der Kantonalvorstand war zudem in der Lage, sich bei seinen Entschlüssen in bezug auf die wichtigsten Punkte auf die Stellungnahme der Bezirkssektionen stützen zu können, da er bereits im Jahre 1945 zuhanden der Sektionen an die Bezirkspräsidenten gelangt war, um durch sie die Auffassung der Lehrerschaft über einige prinzipielle Fragen frühzeitig kennen zu lernen. — Bei der Vorberatung der Vorlage der Erziehungsdirektion im Erziehungsrat vermochten die beiden Vertreter der Schulsynode in der genannten Behörde der Lehrerschaft wertvolle und wesentliche Dienste zu leisten.

8. Anschluss der Volksschullehrer an die Beamtenversicherungskasse.

Am 30. Mai 1947 nahmen die Personalverbände anlässlich einer Konferenz mit der kantonalen Finanzdirektion den «Bericht über die Anpassung der Beamtenversicherungskasse (BVK) an die AHV und den Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps» entgegen. Dabei erhielt der ZKLV zum erstenmal Kenntnis von der Absicht der Finanzdirektion, die Volksschullehrer der BVK anzuschliessen. Im Bericht war die Frage noch offen gelassen, ob sich der Einbezug der Lehrer nur auf die künftigen Neueintritte beschränken oder auch die jüngeren Jahrgänge bis zu 30 Jahren miteinfassen solle.

Sofort nach Bekanntwerden des genannten Berichtes setzte sich der Kantonalvorstand mit den Lehrern an den kantonalen Mittelschulen und den Pfarrern in Verbindung. Zudem zog er zu allen Beratungen über

die Frage des Anschlusses der Lehrer an die BVK zwei mit Versicherungsfragen besonders vertraute Mitglieder zu: den frühern Präsidenten des ZKLV, H. C. Kleiner, und Sekundarlehrer Hermann Leber, Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Als Fachexperte konnte Herr Dr. R. Riethmann, Zollikon, gewonnen werden. Die genannten zugezogenen Kräfte vermochten dem ZKLV sowohl in den Beratungen wie bei der Abfassung der Eingaben ausserordentlich wertvolle Dienste zu leisten, die wir ihnen auch an dieser Stelle aufrichtig verdanken möchten.

Bei den gemeinsamen Beratungen mit den Lehrern an den kantonalen Mittelschulen und den Pfarrern zeigte es sich bald, dass die Interessen der verschiedenen Gruppen nicht auf derselben Ebene lagen. Während die Pfarrer dem Vorschlage der Finanzdirektion vorbehaltlos zustimmten, lehnten die Mittelschullehrer von Anfang an einen Anschluss an die BVK mit aller Entschiedenheit ab. Der Kantonalvorstand sah sich daher veranlasst, auch seinerseits eigene Wege zu gehen. Am 18. Juni gelangte er mit einer ersten Eingabe an die Finanzdirektion. Er verlangte darin vor allem über folgende Punkte Auskunft:

- a) über die vorgesehene Ruhegehaltsregelung für die aktive Lehrergeneration und
- b) über die Anpassung der Witwen- und Waisenstiftung an die Teuerung und die Liquidation dieser inskünftig geschlossenen Kasse.

Die sehr unbestimmt gehaltene Antwort der Finanzdirektion auf die zitierte Eingabe traf am 26. August ein. Am 4. September wurden den Personalverbänden die Entwürfe der Finanzdirektion zum «Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich» und zu den «Statuten der Versicherungskasse» zur Vernehmlassung zugestellt. Die Stellungnahme der Verbände wurde bis zum 15. September erwartet.

Nach Bekanntwerden des Gesetzesentwurfes berief der Kantonalvorstand sofort eine ausserordentliche Delegiertenversammlung zur Beratung des Geschäftes ein. Sie fand am 27. September 1947 in Zürich statt. Nach einem erläuternden Referat von Herrn Dr. R. Riethmann stimmte sie den nachfolgenden Anträgen des Vorstandes ohne Gegenstimme zu:

1. Die Lehrerschaft begrüsst den Vorschlag, an Stelle des Ruhegehaltssystems mit separater Witwen- und Waisenstiftung ein reines, die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassendes Versicherungssystem treten zu lassen.
2. Die Lehrerschaft kann indessen der Ersetzung des Ruhegehaltssystems durch eine Versicherung nur dann zustimmen, wenn entgegen dem Vorschlage der Finanzdirektion nicht nur die künftige, sondern auch die gegenwärtige Lehrergeneration der Versicherung angeschlossen wird.
3. Den besonders Bedürfnissen der Lehrerschaft muss bei der Ausgestaltung der Versicherung im vollen Umfange Rechnung getragen werden. Dies ist am ehesten möglich bei der Schaffung einer eigenen Lehrerversicherungskasse.

(Siehe Artikel «Zur Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die BVK» in Nr. 16/1947 und Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom

27. September 1947 in Nr. 2/1948 des Pädagogischen Beobachters.)

Die Stellungnahme der Delegiertenversammlung wurde der Finanzdirektion in einer ausführlich begründeten Eingabe am 30. September 1947 bekannt gegeben. Den noch im Dezember 1947 gefassten Beschlüssen des Regierungsrates betreffend die «Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer» konnte entnommen werden, dass die Regierung den Begehren der Lehrerschaft keine Folge gegeben hatte. Dies veranlasste den Kantonalvorstand, sich erneut mit der Versicherungsfrage zu befassen. Da indes die Antwort der Finanzdirektion auf unsere Eingabe vom 30. September trotz mehrmaliger mündlicher und schriftlicher Reklamation erst am 9. Februar 1948 eintraf, konnten bis zum genannten Zeitpunkt keine neuen Schritte in der Angelegenheit unternommen werden. Die weitere Tätigkeit des Vorstandes in der Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die BVK fällt daher bereits ins neue Berichtsjahr.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

17. Sitzung des Kantonalvorstandes 7. November 1947, in Zürich.

Das einzige Geschäft dieser Sitzung, die gemeinsam mit dem Gewerkschaftlichen Ausschuss des Lehrervereins Zürich stattfindet, ist die Besprechung der auf kantonalem und städtischem Boden anhängigen Besoldungsfragen sowie die Prüfung des damit in Zusammenhang stehenden Problems, wie die Arbeit der Lehrerorganisationen in Stadt und Kanton erfolgreich koordiniert werden könne.

18. Sitzung des Kantonalvorstandes 14. November 1947, in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von der Antwort der Erziehungsdirektion auf seine Eingabe vom 22. April 1947 betr. Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zwischen kantonalen Schulbehörden und der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich. Die Zusammenarbeit wird grundsätzlich begrüsst und der Kantonalvorstand eingeladen, die zur Abklärung der finanziellen Bedürfnisse notwendigen Unterlagen zu beschaffen.

2. Ein Gesuch um Unterstützung aus der Waisenstiftung des SLV wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

3. Mit Befriedigung wird Kenntnis genommen vom vorläufigen erfolgreichen Abschluss einer Betreuungsmission.

4. Der Kantonalvorstand befasst sich vorsorglich mit den Fällen einiger Sekundarlehrer, deren Wiederwahl evtl. in Frage stehen könnte.

5. Der Kantonalvorstand nimmt erneut Stellung gegen die Schaffung einer Ausgleichskasse für Kinderzulagen, insbesondere gegen § 6 der von der Studienkommission ausgearbeiteten Statuten, wonach für die Prämienleistung der Volksschullehrer deren Gesamtbesoldung massgebend sein soll.

6. Dem Präsidenten des Oberstufenkonventes der Stadt Zürich wird die Kompetenz zur Einholung einer Rechtsauskunft erteilt, die sich auf eine im Zusammenhang mit der Besoldungsbewegung der städtischen Lehrerschaft stehende Frage bezieht.